

V. Die Struktur des Schulwesens in Berlin und Brandenburg

Der folgende Abschnitt soll zwei unterschiedliche Zielsetzungen miteinander verknüpfen. Einerseits soll die Entwicklung der Schulsysteme in der Region Berlin-Brandenburg im übergreifenden Zeitraum von 1920 bis 1995 beschrieben werden. Dies ist notwendig, da für weite Bereiche keinerlei empirische Untersuchungen der Schulstruktur vorliegen. Häufig wurde in den Betrachtungen auch nur auf den weiterführenden Schulbereich eingegangen, die Veränderungen im niederen und mittleren Schulsegment wurden jedoch außer Acht gelassen.

Eine übergreifende Untersuchung, die sich über einen solch langen Zeitraum im Schwerpunkt mit binnenregionalen Disparitäten beschäftigt kann aber keineswegs alle Untersuchungen in jeweils größtmöglichem schulstrukturellem Detaillierungsgrad durchführen. Die später zu bildenden Untersuchungskategorien werden darum in der folgenden Beschreibung der Schulstruktur mit einer inneren Differenzierung versehen, die den Lesern und Leserinnen eine Vorstellung von der großen Vielfalt hinter der folgenden Reduktion auf wenige Glieder des Schulwesens geben kann.

Diese Beschreibung der Struktur des Schulwesens wird mit der Beschreibung der Schulinfrastruktur gekoppelt und soll somit auch die Angebote in der Region verdeutlichen. Wenn es nötig erscheint, wird aber auch in diesem Abschnitt zur Dokumentation einzelner Schulbereiche auf die Zahl der in diesen Teilen lernenden Schüler/-innen eingegangen.

Während bei dieser Darstellung bereits Unterschiede zwischen den Regionen Berlin, Berlin-Ost, Berlin-West und Brandenburg diskutiert werden, sollen im letzten Teil binnenregionale Verteilungsaspekte der Schulinfrastruktur näher untersucht werden. Hierbei wird auf die Entwicklung in den Bezirken Berlins ebenso eingegangen wie auf die Entwicklung in den Kreisen Brandenburgs.

V.1. Das Schulwesen in Berlin und Brandenburg 1920 bis 1945

Der Zeitpunkt des Beginns der Untersuchung 1921, gesetzt vor allem durch die Gründung der Gemeinde Groß-Berlin im August 1920 und der damit für diese Region deutlich verbesserten Datenlage, fällt zusammen mit einer Phase, in der die schulpolitisch administrativen Verordnungen der Nachkriegszeit ihre Wirkung an der Beharrungskraft des etablierten Schulwesens messen mussten.

Welche Effekte Initiativen wie der Aufruf der Preußischen Revolutionsregierung im November 1918 zum „Ausbau aller Bildungsinstitutionen, insbesondere der Volksschule. Schaffung der Einheitsschule. Befreiung der Schule von jeglicher kirchlicher Bevormundung. Trennung

von Staat und Kirche.²⁶⁶ für das Schulwesen in der Region Berlin-Brandenburg hatten, und wie sich dieses vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Nationalsozialismus entwickelte, sollen die folgenden Abschnitte beschreiben. Dabei werden Volksschulen, Mittlere Schulen und Höhere Schulen einerseits in ihrer Entwicklung beschrieben, andererseits wird versucht, die Subkategorien zu beleuchten, in welche sich vor allem in Hinblick auf die vorliegende empirische Untersuchung die dann zusammengefassten Schularten unterteilen lassen.

V.1.1. Die niederen Schulen – das Volksschulwesen

V.1.1.1. Das Öffentliche Volksschulwesen in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg in der Weimarer Zeit

„[A]uf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf“²⁶⁷. Mit diesem kurzen Satz war das wesentlichste Element zur Gestaltung eines neuen, demokratischen Schulwesens bereits in der Weimarer Verfassung verankert. Die ursprüngliche Idee der Einheitsschule endete damit als Kompromiss in einer vierjährigen, für alle obligatorischen Grundschule. Daran anschließend stand ein – nach der Aufwertung des Abschlusses der Mittleren Schulen 1927 und 1931 – dreigliedriges Schulsystem, welches in seiner Dreiteiligkeit zwar das überkommene Ständesystem widerspiegelte, durch den nun neu geschaffenen demokratischen Zugang jedoch prinzipiell allen gesellschaftlichen Schichten offen stand. Das Gesetz betreffend die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen, welches von der Nationalversammlung am 28. April 1920 verabschiedet wurde, ersetzte die bisherige Unterrichtspflicht durch eine Schulpflicht. Während der Abbau öffentlicher Vorschulen recht schnell voran ging, verzögerten ausstehende Entschädigungszahlungen für die Auflösung von privaten Vorschulen deren Schließung, bis diese 1927 gar ausgesetzt wurde.

An den Forderungen der Revolutionsregierung in Bezug auf das Schulwesen war vor allem auch die traditionell konfessionelle Bindung der Volksschulen ein entscheidender Streitpunkt. Die verfassungsgebende Versammlung konnte sich erst nach intensiven Diskussionen zum so genannten ‚Weimarer Schulkompromiss‘ durchringen. Dieser besagte, dass die Einrichtung von Simultanschulen oder Konfessions- bzw. bekenntnisfreien Schulen der Entscheidung der Eltern oblag.²⁶⁸ Die praktische Umsetzung wurde jedoch an die Verabschiedung einer reichseinheitlichen Regelung durch ein neues Schulgesetz gebunden, welches durch die Parteienkonstellationen der Weimarer Zeit blockiert wurde.

Andererseits nutzten die Eltern besonders in den proletarischen Bezirken Berlins die durch Ministerialerlass vom 29. November 1918 über die „Aufhebung des Religionszwanges in der Schule“ und Art. 149 Abs. 2 Reichsverfassung gebotene Möglichkeit, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbil-

²⁶⁶ „Aufruf an das preußische Volk“ vom 12. November 1918, nach Zymek 1989, S. 162.

²⁶⁷ Verfassung der Weimarer Republik, Art.146, 1. (nach Huber 1992).

²⁶⁸ Vgl. Zymek 1989, S. 162.

derung sah sich darum am 1. Dezember 1922 dazu gezwungen, die Einrichtung von ‚Sammelklassen, in denen die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Kinder zusammengefasst sind‘ als Übergangslösung zuzulassen. Auch in diesem Fall wurde die Verwaltungslösung von der Realität überholt, bereits am 15. Mai 1920 wurde in Berlin-Adlershof die erste Sammelschule Preußens eröffnet. 1928 existierten in Groß-Berlin bereits 42 Sammelschulen, an denen das Fach Lebenskunde den weggefallenen Religionsunterricht ersetzte.

Von diesen Sammelschulen bekamen zehn Schulen eine Genehmigung als Lebensgemeinschaftsschulen, welche als Versuchsschulen durch das Engagement vieler Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen, besonders aber auch des damaligen Stadtschulrates Wilhelm Paulsen vom 12. April 1923 an die Schullandschaft Berlins bereicherten. An diesen Schulen sollte durch den Wegfall von strengen Lehrplänen und dem Gegensatz zwischen wissendem Lehrenden und unwissenden Schüler/-innen ein Lernklima geschaffen werden, welches die Vermittlung von aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und diesen angepassten Lerninhalten ‚vom Kinde aus‘ ermöglichte.

Zum Bereich der Volksschulen²⁶⁹ gehörten auch Hilfseinrichtungen für Kinder, welche auf Grund körperlicher oder geistiger (oder sozialer) Benachteiligungen das Unterrichtsziel der Grundschule oder Volksschule nicht im Klassenverband erreichen konnten. Im Gegensatz zu anderen Regionen wurden solche Schüler/-innen in Berlin jedoch nicht in erster Linie in gesonderte Schulen überwiesen. ‚Die in Berlin bestehenden Vorklassen sammeln denjenigen Teil der jüngsten Schüler, von denen es noch unentschieden ist, ob ihre Befähigung zum Besuch der Normalschule ausreicht oder ob sie der Hilfsschule überwiesen werden müssen; von der Vorklasse treten die Schüler/-innen dann entweder zur Normal- oder zur Hilfsschule über. Außerdem gibt es in Berlin noch Abschlussklassen, in denen diejenigen Schüler, die das Ziel der Normalschule nicht erreichen, vor ihrer Entlassung aus der Schule noch einen gewissen Abschluss ihrer Schulbildung erhalten.‘²⁷⁰

Die Hilfsschulen wurden aber nicht immer als eigenständige Schulen geführt, teilweise gab es auch Hilfsklassen an Volksschulen, welche sich durch die Verbindung mit einer Normalschule positive Effekte auf die spätere Wiedereingliederung der Schüler/-innen erhofften. Auch die in Tabelle 8 (Seite 92) aufgeführte Unterteilung zwischen Hilfsschulen und Sonderschulen ist nicht in allen Quellen dieser Zeit aufzufinden. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, eine der kontinuierlichsten Quellen zum Berliner Schulwesen der Weimarer Zeit, wies die zum Son-

²⁶⁹ Auf Grund eines Gemeindebeschlusses wurden im Sommer 1924 die bisherigen Gemeindeschulen unter Anpassung an die Verfassung für das Deutsche Reich einheitlich in Volksschulen umbenannt (vgl. auch Statistisches Amt der Stadt Berlin 1929).

²⁷⁰ Preußisches Landesamt Berlin 1924, S. 16*.

derschulbereich gehörenden Klassen für Sprachkranke, Schwerhörige, Sehschwache und tuberkulose Kinder beispielsweise meist als Teile der Hilfsschulen aus.²⁷¹

Andererseits bestanden auch für besonders begabte Kinder ausgewählte Fördermöglichkeiten im Volksschulbereich. An den Mädchen-Mittelschulen Alt-Berlins wurden Förderklassen²⁷² eingerichtet, in die einige Schülerinnen nach erfolgreichem Abschluss des 6. Schuljahrs der Volksschule übergehen konnten, um einen Abschluss mittlerer Reife anzustreben. Für Knaben gab es Förderklassen an Realschulen, welche einen Übergang nach dem erfolgreich absolvierten 5. Schuljahr ermöglichten. In Neukölln und in Spandau wurden derartige Klassen auch an Volksschulen ausgewiesen, im Allgemeinen waren sie jedoch den Mittelschulen bzw. Realschulen zugeordnet.

Weiterhin gab es im Bezirk Charlottenburg bereits vier zwischen 1910 und 1916 gegründete ‚gehobene Abteilungen‘ an vier Volksschulen, welche ihren Schüler/-innen die Möglichkeit boten, das Mittelschulziel – mit dem entsprechenden, sich später änderndem Abschluss – zu erreichen.²⁷³ Die starke Motivation der Berliner Eltern und Schüler/-innen für einen weiteren Besuch der Volksschule über das 8. Schuljahr hinaus und die Umwandlung der Alt-Berliner Realschulen in Realschulen preußischen Typs mit dem damit verbundenen Wegfall weiterführender nicht abiturorientierter Schulziele verstärkte in der Deputation für Schulwesen den Wunsch, einige Volksschulen um ein 9. und 10. Schuljahr zu ergänzen. Das Ziel der seit 1929 eingerichteten ‚gehobenen Klassen‘ oder ‚Aufbauklassen‘²⁷⁴ war ein Bildungsniveau, welches dem der Mittelschulen annähernd gleichkam, ohne jedoch einen ähnlichen Abschluss zu verleihen. Ein Übergang von diesen Klassen auf ein weiterführendes Schulangebot war nicht vorgesehen.

Tabelle 8: Öffentliche Volksschulen in Berlin 1921 bis 1942

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	
Schulen mit Volksschulziel	652	659	654	644	649	644	647	649	646	642	636	602	595	558	549	545	547	543	548	543	541	541	
dar. Hilfsschulen	57	58	55	60	61	50	51	62	62	52	50	45		58	50	27	34	34	33	44	44	44	44
dar. Sonderschulen						11	10			7	10	14				18	11	12	11		11		
dar. mit gehob. (Aufbau-) Klassen	5					4					24				27	29	29	28					
dar. mit Klassen mit Mittelschulziel						4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	29	29	28				

Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Zahl der öffentlichen Volksschulen in Groß-Berlin auf. Als Oberkategorie wurde hier die Bezeichnung ‚Schulen mit Volksschulziel‘ gewählt, um da-

²⁷¹ Zusätzlich ändert sich die Zuordnung der verschiedenen Sonderklassen teilweise von Jahr zu Jahr. Im statistischen Taschenbuch für Berlin wurden für 1923 und 1924 ‚Sammelklassen für geistig minderwertige Kinder‘, ‚Vorklassen für schwachbegabte Kinder‘ und ‚Klassen für tuberkulöse Kinder‘ zu den Hilfsschulzahlen hinzugerechnet, im Statistischen Jahrbuch Berlin der folgenden Jahre jedoch nicht.

²⁷² Der Begriff Förderklassen wird in den Veröffentlichungen der Zeit in verschiedenen Zusammenhängen genutzt. So bezeichnet Stadtschulrat Nydahl gleichzeitig zu den hier erwähnten Förderklassen die Vorklassen an Volksschulen genauso. Vgl. Nydahl 1926, S. 269.

²⁷³ vgl. Staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen 1930, S. 88.

²⁷⁴ Die so genannten Aufbauklassen sind nicht zu verwechseln mit den Klassen an einer Aufbauschule (welche eine eigenständige Schulform der Höheren Schulen darstellt). Richter bezeichnet die Volksschulen, die solche Aufbauklassen hatten, darum als ‚Aufbauvolksschulen‘ (siehe Richter 1981, S. 108). Allerdings sind ebd. die Klassen der Aufbauschulen (HS) als ‚Aufbauklassen‘ benannt (ebd., S. 114). Vgl. auch Nydahl 1926, S. 116-121.

rauf aufmerksam zu machen, dass innerhalb dieser Kategorie nicht nur Volksschulen enthalten sind, jedoch keinerlei Schularten, die über das Volksschulziel als Abschluss hinausgehen. Als Ausnahme von dieser Regelung sind die besonderen Klassen mit Mittelschulziel in Charlottenburg und ab 1936 die gehobenen (Aufbau-)klassen zu betrachten.

Tabelle 9: Öffentliche Volksschulen in der Provinz Brandenburg 1921 bis 1942

	1921	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Schulen mit Volksschulziel	3.011	3.007	3.020	3.021	3.020	3.014	3.001	2.971		2.951	2.944	2.945	2.946	2.947	2.919	2.897	2.881	2.885
dar. Hilfsschulen			20	29			20			18	18	19	19	49		47	49	51
dar. mit gehob. (Aufbau-) Klassen	20	22					23				18	18	16	17				
dar. mit Klassen mit Mittelschulziel													13					

In Tabelle 9 sind die Schulen mit Volksschulziel in Brandenburg aufgeführt. Der Unterstellung unter das Preußische Unterrichtsministerium und damit unter die gleichen Gesetze wie das Berliner Schulwesen ist eine ähnliche Struktur des Volksschulwesens in Brandenburg geschuldet. Die geringere Datendichte lässt allerdings für die Provinz nur erahnen, welche Strukturen sich im Detail hinter den Angaben verbargen.

Umso spannender ist der direkte Vergleich von Angaben zwischen Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg. In ca. fünfmal so vielen Schulen in Brandenburg gingen nur knapp 8% mehr Schüler/-innen zur Schule. Oder anders ausgedrückt: Während die durchschnittliche Schülerzahl pro Berliner Schule 1932 bei 475 lag, besuchten im Schnitt nur 104 Schüler/-innen eine Brandenburger Volksschule. Dies begründet auch den deutlich verschiedenen Ausbaustand der Volksschulen. Die allgemeine Volksschule in Berlin war meist voll ausgebaut, also achtstufig. Nur 15% der Berliner Volksschulen hatten weniger als acht Stufen. Der Anteil der Volksschulen, welche unter sechs Stufen führten, lag 1932 unter 5% (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Konfession und Stufigkeit der öffentlichen Volksschulen in Berlin und der Provinz Brandenburg 1932²⁷⁵

	Schüler/-innen	Schulen	Konfessionelle Bindung				Zahl der Stufen											
			Evang.	Kathol.	Parität.	Sammel.	1	2	3	4	5	6	7	8				
Groß-Berlin	284.265	599	443	53	57	46	2	3	10	6	5	41	23	509				
Anteil		100,0%	74,0%	8,8%	9,5%	7,7%	0,3%	0,5%	1,7%	1,0%	0,8%	6,8%	3,8%	85,0%				
Provinz Brandenburg	308.677	2.963	2.908	41		5	1.848	192	442	100	55	63	138	117				
Anteil		100,0%	98,1%	1,4%		0,2%	62,4%	6,5%	14,9%	3,4%	1,9%	2,1%	4,7%	3,9%				

Ganz anders war jedoch die allgemeine Erscheinung der Volksschule in Brandenburg. Diese war meist ein-, zwei- oder dreistufig, lediglich knapp 4% aller Brandenburger Volksschulen waren voll ausgebaut. Das Bild der klassischen Dorfschule mit ein oder zwei Stufen war also in der Provinz Brandenburg auch Anfang der 30er Jahre noch Alltag. Die Reformbestrebungen der Weimarer Zeit wurden außerhalb der Großstädte vor allem durch den Mangel an finanziellen Mitteln gebremst. Gerade die geringe Bevölkerungsdichte in Brandenburg hätte außerdem zusätzliche schulstrukturelle Anpassungen an die Bedingungen vor Ort erforderlich gemacht. Eine

²⁷⁵ Angaben nach Preußisches Statistisches Landesamt 1934, Stichtag 1. Mai 1932. Die (geringen) Abweichungen zwischen den Angaben der Tabellen 1, 2 und 3 sind dabei verschiedenen zugrunde liegenden Quellen geschuldet.

mehrstufige Schule benötigt eben auch und vor allem ausreichend Schüler/-innen, damit der Unterricht nicht zum Einzelunterricht wird.

Auch die Einrichtung von Sammelschulen war, obwohl seit 1923 in Brandenburg wie in Berlin gleichermaßen möglich, ein Phänomen der Großstadt. Nur hier konnten entsprechende Versuche auf ein ausreichendes Potential an reformwilligen Lehrenden (welche nach der preußischen Gesetzgebung nicht zwangsweise an eine Sammelschule versetzt werden konnten), Eltern und Schüler/-innen treffen. Insgesamt war das Brandenburger Volksschulwesen durch die evangelische Volksschule geprägt, in der in einer Klasse Schüler/-innen verschiedenen Alters gleichzeitig unterschiedliche Lerninhalte vermittelt bekamen.

V.1.1.2. Die Rolle der Volksschulen im Nationalsozialismus

Das mit der Weimarer Grundschulreform etablierte achtstufige Volksschulwesen wurde durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in seinen Strukturen kaum beeinflusst. Wie auch in Bezug auf das Mittlere und Höhere Schulwesen festzustellen ist, kann von einer eigenständigen Schulpolitik im NS kaum gesprochen werden.²⁷⁶ Vielmehr waren die schulpolitischen Verordnungen häufig aktuell-politische ad hoc Entscheidungen ohne eigenständige Perspektive.

Bereits im April 1933 wurde ein Großteil der weltlichen Sammelschulen Berlins geschlossen. Dies erfolgte vor allem als Schlag gegen die fortschrittlichen und politisch bewussten Kräfte, die sich an diesen Schulen aufgrund ihrer besonderen Stellung im Schulwesen sammelten und weniger aus Interesse an einer konfessionellen Schulbindung. Zehn Jahre später, zum 31. März 1943, wurden dann die Sammelschulen im gesamten Reich endgültig aufgelöst.

Der innere Schulbetrieb wurde durch die Entlassung von Lehrkräften und Schulleiter/-innen der herrschenden politischen Grundstimmung angepasst. Die ‚politisch Unzuverlässigen und Unbrauchbaren‘²⁷⁷ wurden auf Basis des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums‘ aus dem öffentlichen Dienst verwiesen. Viel stärker als die sonstigen gesetzlichen Regelungen wirkte besonders in den ersten Jahren die nationalistische Stimmung in einer Gesellschaft, in der Rassismus und Antisemitismus zur Staatsdoktrin wurden. Durch die mit der Überprüfung aller Beamten verbundene Einschüchterung der Lehrerschaft wurde gleichzeitig ein Klima der Angst und Unterwürfigkeit auch an den Schulen durchgesetzt.

In formaler Hinsicht bestätigten im April 1937 die ‚Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule‘ deren Vierstufigkeit – der bereits geplante Abbau der Schulbesuchsdauer für Abiturienten und Abiturientinnen sollte somit zu Lasten der Höheren Schulen erfolgen. Dennoch war die Bestätigung der achtjährigen Volksschule keineswegs mit einem Ausbau der, besonders auf dem Lande, nur wenige Stufen umfassenden Schulen verbunden. Der Lehrermangel und die immer schwierigere wirtschaftliche Lage, besonders jedoch die generell bildungsfeindliche Einstellung breiter Gesellschaftsschichten und die immer häufigere Inanspruchnahme der

²⁷⁶ Vgl. Müller/Zymek 1987, Langewische/Tenorth 1989, Wippermann 1989.

²⁷⁷ Bezirksverwaltung Charlottenburg 1937.

Schüler/-innen für außerschulische nationale Aktivitäten führten ab der zweiten Hälfte der 30er Jahre zu einer deutlich verschlechterten Bildungssituation in den Volksschulen Berlins und Brandenburgs. Auch die Rückstufung des Volksschullehrerberufs aufbauend auf einen mittleren Schulabschluss senkte das Bildungsniveau erheblich.²⁷⁸

V.1.2. Die Mittleren Schulen

„Der Begriff der mittleren Schule ist nicht eindeutig festgelegt; man versteht unter mittleren Schulen diejenigen Unterrichtsanstalten, welche allgemeinen Bildungszwecken dienen und welche weder zu den höheren Schulen noch zu den Volksschulen noch zu den Fach- und Fortbildungsschulen gehören.“²⁷⁹ Die einzige Möglichkeit, das Mittlere Schulwesen der 20er Jahre in seiner ganzen Diversität zu fassen, besteht somit in der abgrenzenden Beschreibung als zwischen den Volksschulen und den Höheren Schulen angesiedelt.

Zum einen zählten zu den Mittleren Schulen selbstverständlich solche Schulen, welche nach den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 und in ihrer Struktur tatsächlich einer neuen Mittelschule entsprachen. Weiterhin gehörten die so genannten Rektoratsschulen – Schulen, welche nach dem Lehrplan einer Höheren Schule unterrichteten, nicht den vollen, mindestens sechsstufigen Ausbaustand hatten und darum auf den Übergang in eine Höhere Schule vorbereiteten – zu den Mittleren Schulen.²⁸⁰ Zusätzlich wurden auch die noch nicht als Lyzeen anerkannten Höheren Mädchenschulen hinzugezählt.

Diese innere Differenzierung, die sich hinter dem Begriff der ‚Mittleren Schulen‘ versteckt, setzt sich bei der Fokussierung auf die eigentlichen Mittelschulen fort. So kamen die verschiedenen Inhalte der Mittelschulen vor allem in den unterschiedlichen Lehrplänen nach den Regelungen zum Mittelschulwesen von 1910 und 1925 zum Ausdruck. Während die unteren drei Klassen (VI bis IV) aller Mittelschulen gleich waren, unterschieden sich die oberen nach fünf verschiedenen Plänen.²⁸¹ So existierte ein allgemeiner Plan für Knaben (Plan I) genauso wie ein berufsorientierter Plan, welcher je nach Ausrichtung auf eine Beschäftigung im Bereich Handel und Verkehr oder im Gewerbe vorbereitete (Plan II). Ebenso gab es einen allgemeinen Plan für Mädchen (Plan III), welcher gleichfalls durch eine auf den späteren Beruf orientierte Version, hier in Handel und Verkehr oder Hauswirtschaft und sozialer Fürsorge (Plan IV), ergänzt wurde. Plan V bereitete die Schüler/-innen der Mittelschule auf einen späteren Übergang zu einer Höheren Schule vor. Mittelschulen nach Plan V sollten allerdings nur in solchen Orten eingerichtet werden, an denen es diejenigen Schulen, auf welche die Mittelschulen vorbereiten sollten, nicht gab – in Berlin spielten Mittelschulen Plan V darum nur eine sehr geringe Rolle.

²⁷⁸ Vgl. Zymek 1989, S. 189.

²⁷⁹ Staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen 1930.

²⁸⁰ In Berlin gab es darum nur wenige Rektoratsschulen, welche bereits in den 20er Jahren abgebaut wurden. In ‚Die mittleren Schulen in Preußen 1928‘ werden bereits keine öffentlichen Rektoratschulen in Berlin mehr aufgeführt.

²⁸¹ Vgl. u. a. Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin 1930.

In Folge der Mittelschulreform von 1938 wurden die 28 gehobenen (höheren) Abteilungen an Volksschulen in Mittelschulen oder Aufbauzüge an Volksschulen gewandelt.²⁸² Nach der Reform sollte es nur noch die sechsstufige preußische Mittelschule und eine vierstufige Aufbau-mittelschule, welche an die 6. Klasse der Volksschule anschließt, geben. Ab 1939 wiesen Statistiken somit die Aufbauzüge an Volksschulen als Teil der Mittleren Schulen aus – dies hatte eine deutliche Erhöhung der Anzahl Mittlerer Schulen zur Folge (siehe Tabelle 11). In Tabelle 12 ist zu erkennen, dass die gleichzeitige offizielle Auflösung der Rektoratsschulen für die Region Berlin-Brandenburg ohne Folgen blieb. Auch in Brandenburg gab es bereits seit Mitte der 30er Jahre keine öffentlichen Rektoratsschulen mehr.

Tabelle 11: Öffentliche Mittlere Schulen in Berlin 1921 bis 1940

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Mittlere Schulen	27			38	35		32	30	30	29	27	27	30	29	29	29	29	54	56	
dar. städtische Mittelschulen	21	26	27	31	31	32	31	30	28	28	28	26	26	29	28	28	28	28	40	
dar. Jüdische Mittelschulen			2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
dar. Aufbauzüge an VS																				16

Tabelle 12: Öffentliche Mittlere Schulen in der Provinz Brandenburg 1921 bis 1940

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Mittlere Schulen	54			62	67		66			61				51	50		50		63	65
dar. Mittelschulen							61								50		50			59
dar. Rektoratsschulen							5								0		0			0
dar. Aufbauzüge an VS																				6

Die anfänglich starke innere Differenzierung der Mittleren Schulen war als Ausdruck von Ziellosigkeit vor allem der Tatsache geschuldet, dass sich der Abschluss dieser Schulen noch einen eigenständigen Platz in der Schullandschaft erstreiten musste. Erst am 22. März 1927 wurde durch den Erlass des Preußischen Unterrichtsministeriums ein ‚Zeugnis der mittleren Reife‘ geschaffen. Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt bereits einen anderen konkurrierenden mittleren Schulabschluss, die Obersekundareife der Höheren Schulen, der allgemein auch als ‚Einjährige‘ bezeichnet wurde. Mit dem 1927 neu geschaffenen Abschluss waren auch keine weiterführenden besonderen Berechtigungen verbunden.²⁸³ So hatte das neu geschaffene Zeugnis vorerst nur eine geringe praktische Bedeutung.

Stadtschulrat Nydahl beschreibt es dann auch als durchaus nicht unübliche Praxis, nach erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule die Prüfung zur Aufnahme in die OII der Oberrealschule abzulegen.²⁸⁴ Auch wenn danach kein Übergang auf eine Oberrealschule angestrebt wurde, hofften sich viele Knaben von dem höherwertigen Abschluss ein besseres Vorankommen bei

²⁸² Entgegen der Auffassung von Müller/Zymek wurden die gehobenen (Aufbau-)klassen an Volksschulen vorher im Allgemeinen nicht zu den Mittleren Schulen gezählt (Müller/Zymek 1987, S. 133). Dies konnte durch einen direkten Vergleich der Quelleninformationen geprüft werden, auch Vorbrodt/Herrmann bestätigen diese Ansicht: „Gehobene Kl. (s.d.), die nicht einen in sich geschlossene selbständige Sch. bilden, sind nicht mittl. Sch.“ (Vorbrodt/Herrmann 1930, S. 445). Dennoch wurden in den einschlägigen Statistiken über Mittlere Schulen häufig die gehobenen Klassen an Volksschulen, teilweise nur jene mit Mittelschulziel, ausgewiesen, jedoch meist nicht zu den Zahlen der Mittleren Schulen summiert. Vgl. auch Fußnote 274.

²⁸³ Mit dem Zeugnis der mittleren Reife war lediglich die Zulassung zur Prüfung als Privatmusiklehrer und als Wiesenbaumeister verbunden. Vgl. ebd., S. 443.

²⁸⁴ Nydahl 1926, S. 91.

der beginnenden beruflichen Karriere. Erst die Mittelschulreform von 1938 verbunden mit darauf folgenden Laufbahnverordnungen sowie der Mangel an Fachkräften in dieser Zeit stärkten die Bedeutung der mittleren Reife.

V.1.3. Das Höhere Schulwesen

V.1.3.1. Expansion oder Kontraktion

Die Entwicklung des Höheren Schulwesens in Preußen wurde von Müller/Zymek als Prozess von Expansion und Differenzierung beschrieben.²⁸⁵ Gerade für Berlin erreichte die Expansionsphase allerdings bereits Anfang der 20er Jahre ihr Maximum. In 109 öffentlichen Höheren Knabenschulen wurde rund 52.000 Schülern eine Höheren Schulbildung zuteil, bis zum Anfang der 40er Jahre verringerte sich die Zahl dieser Schulen auf 87 (vgl. Tabelle 13). Während die Zahl der anerkannten privaten Höheren Knabenschulen in Berlin über diese Jahre hinweg relativ konstant und gering blieb (1921: 3; 1942: 1), ist bei der Betrachtung des in dieser Zeit erst neu entstehenden bzw. sich etablierenden Höheren Mädchenschulwesens eine Berücksichtigung der privaten Höheren Mädchenschulen wichtig.²⁸⁶

Tabelle 13: Öffentliche Höhere Schulen in Berlin 1921 bis 1942

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Höhere Knabenschulen	109	109	109	108	109	109	106	106	106	103	102	99	97	94	89	90	88	88	89	87	87	87
Höhere Mädchenschulen	53	54	55	54	56	57	58	61	61	60	60	58	58	58	58	58	58	55	53	53	52	53

1921 wurden die 53 öffentlichen Höheren Mädchenschulen durch 24 anerkannte private Höhere Mädchenschulen ergänzt. Während die öffentlichen Höheren Mädchenschulen von rund 30.000 Schülerinnen besucht wurden, hielten die anerkannten privaten Höheren Mädchenschulen einen Anteil von etwa einem Viertel aller Schülerinnen an Höheren Mädchenschulen (1921: 9.000). Die Zahl von 53 öffentlichen Höheren Mädchenschulen, die 1942 wieder erreicht wurde, wird in diesem Jahr allerdings nur von zwei privaten Höheren Mädchenschulen flankiert – insgesamt muss also auch im Höheren Mädchenschulwesen der Zeitpunkt der größten Expansion in Berlin an den Anfang der 20er Jahre gesetzt werden.

Tabelle 14: Öffentliche Höhere Schulen in der Provinz Brandenburg 1921 bis 1942

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Höhere Knabenschulen	52	52	52	57	61	61	62	63	63	63	63	61	65	64	63	63	63	64	64	67	67	67
Höhere Mädchenschulen	21	25	27	28	25	25	26	25	25	25	26	25	24	22	22	23	23	24	24	24	28	27

Ganz anders verlief die Entwicklung in der Provinz Brandenburg. Hinter der (im Vergleich zu Berlin) relativen Konstanz der Zahl der öffentlichen Höheren Schulen lässt sich über die Jahre hinweg sogar eine Tendenz der Expansion, welche auch nicht durch die Berücksichtigung von privaten Höheren Schulen verändert wird, ausmachen (vgl. Tabelle 14). Den 52 öffentlichen Höheren Knabenschulen von 1921, die ergänzt wurden durch drei anerkannte private Höhere

²⁸⁵ Müller/Zymek 1987, S. 121.

²⁸⁶ Vgl. hierzu auch den Abschnitt V.1.5.

Knabenschulen, standen Anfang der 40er Jahre 67 öffentliche Höhere Knabenschulen, ergänzt durch eine anerkannte private Höhere Knabenschule, gegenüber.

Die Steigerung um fast ein Viertel lässt sich ebenso bei den Höheren Mädchenschulen wieder finden. So gab es neben den 21 öffentlichen Höheren Mädchenschulen im Jahre 1921 in der Provinz Brandenburg noch fünf anerkannte private Höhere Mädchenschulen. Bis zum Jahre 1942 erhöhte sich über Schwankungen hinweg die Anzahl der öffentlichen Höheren Mädchenschulen in Brandenburg auf 27, während sich die Zahl der anerkannten privaten Höheren Schulen für Mädchen, ebenso wie die Zahl aller privaten Schulen, durch Umwandlung zu öffentlichen oder durch Schließung auf zwei verringerte.

V.1.3.2. Innere Differenzierung

Die eben für Groß-Berlin beschriebene Tendenz der Kontraktion muss allerdings durch einen Blick hinter die verwendeten Begriffe genauer beleuchtet werden. So steht die Bezeichnung Schule im oben genannten Sinne für eine Anstalt, welche als einziges deutliches Merkmal durch ein eigenständiges Direktorium gekennzeichnet ist. Erst die Betrachtung der verschiedenen Angebote dieser Anstalt ergibt jedoch ein klareres Bild von der tatsächlich bestehenden Diversität im Höheren Schulwesen der Weimarer Zeit. Dies soll in der Folge für Berlin erfolgen, in der Provinz Brandenburg existierte natürlich eine ähnliche Differenzierung der diversen Anstalten in verschiedene Schulzweige (Angebote).

Tabelle 15: Angebote an öffentlichen Höheren Schulen Berlins 1921 bis 1942

	Gymnasien	Progymnasien	Reformgymnasien	Realgymnasien	Realprogymnasien	Reformrealgymnasien	Oberrealschulen	Oberrealschulen in Aufbauform	Realschulen	Deutsche Oberschulen	Deutsche Oberschulen in Aufbauform	Lyzeen	Oberlyzeen	Oberlyzeen der Oberrealschulrichtung	Studienanstalten gymnasialer Richtung	Studienanstalten realgymnasialer Richtung	Studienanstalten der Oberrealschulrichtung	Frauenschulen	Frauenoberschulen	Seminar-Klassen	Wissenschaftliche Klassen	Aufbauschulen		
1921	31	1		43	2		21		37			52			2	7	2	10		11	11		1921	
1927	25		5	31		34	25		39	5		45	13	5	3	11	1	11					4	1927
1936	21		5	18		43	42	1	12	5	3	32	20	7	2	11		5	7				1	1936

Knabenschulen			
	Gymnasien	Oberschulen für Jungen	Oberschulen für Jungen (Stufen 1-5)
1937	17	69	1
1942	16	68	1

Mädchenschulen			
	Oberschulen für Mädchen (Stufen 1-5)	Oberschulen für Mädchen in Aufbauform	Oberschulen für Mädchen (hauswirtschaftlich)
	Oberschulen für Mädchen (sprachlich & hauswirtschaftlich)	Oberschulen für Mädchen (sprachlich)	
1937	16	1	5
1942	9	1	7

„Das Groß-Berliner Schulwesen gibt gleichsam ein Spiegelbild des preußischen höheren Schulwesens, und wenn bei diesem über eine verwirrende Vielgestaltigkeit des öfteren schon bittere Klage geführt worden ist, so findet sich diese Buntscheckigkeit auch im Groß-Berliner

Schulwesen vielleicht sogar in verstärktem Maße wieder.²⁸⁷ So konnten die Knaben bzw. deren Eltern zwischen 22 verschiedenen Schulangeboten für den Höheren Bildungsweg ihrer Söhne entscheiden. Bereits ohne Berücksichtigung der Sprachfolge oder des Ausbaustandes (voll ausgebaut, in Entwicklung, im Abbau) lässt sich nach Tabelle 15 (Seite 98) erahnen, vor welche Probleme die Eltern bei der Schulwahl gestellt waren.

Doch auch die Stadt selbst hatte ein Interesse an einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen. Die 106 Höheren Knabenschulen im Jahre 1928 in Groß-Berlin unterhielten 222 Schulzweige (im Schnitt 2,1), welche durch die verschiedenen Lehrpläne und Sprachfolgen oft bereits im Unterbau getrennte Klassen zur Folge hatten. Lediglich 26 Höhere Knabenschulen teilten sich dabei nicht in verschiedene Schulzweige auf. Stadtschulrat Nydahl beklagt dann auch den erhöhten finanziellen Aufwand, den diese extreme Differenzierung zur Folge hatte. Des Weiteren weist Nydahl darauf hin, dass die verschiedenen Schulzweige einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Schulen, z.B. nach einem Umzug innerhalb Berlins, sehr erschwerten.²⁸⁸

Obwohl die Höheren Mädchenschulen eine ähnlich hohe Anzahl von Schulzweigen unterhielten, im Jahre 1928 kamen auf 61 Höhere Mädchenschulen 125 Schulzweige (Schnitt 2,0), stellte sich hier keine solche Problemsituation ein. Die häufigste Kombination im Mädchenschulwesen war die eines Lyzeums mit einem Oberlyzeum. Da beide einen gemeinsamen Unterbau bis einschließlich UII aufwiesen, konnte in diesen Fällen der beklagte zusätzliche Aufwand vermieden werden.

V.1.3.3. Formale Vereinheitlichung

Erst der autoritäre Eingriff des Reichserziehungsministeriums beendete 1937 die eigendynamische innere Differenzierung des Höheren Schulwesens. So wurde für die Knaben als grundlegende Höhere Schulform die Oberschule für Jungen festgelegt, für die Mädchen die Oberschule für Mädchen entsprechend. Abgesehen von der neuen Zählweise der Klassen, jetzt 1 bis 8 statt Sexta bis Prima, war die entscheidendste Änderung die Festlegung von Englisch als erster Fremdsprache, Latein sollte erst ab der 3. Klasse der Höheren Schule gelehrt werden. Die Unterteilung der Oberstufe der Oberschule für Jungen in sprachlichen und naturwissenschaftlich-mathematischen, bei den Oberschulen für Mädchen in sprachlichen und hauswirtschaftlichen Zweig bot weiterhin eine innere Differenzierung an, welche in der Lage war, alle bisherigen Höheren Schulzweige aufzunehmen. Lediglich das Gymnasium sollte anfangs als Sonder-, später als Nebenform zu den Oberschulen für Jungen existieren und weiterhin am frühen Lateinunterricht festhalten. Die schulstrukturelle Basis für ein eigenständiges Eliteschulwesen wurde so geschaffen.

Der Nachwuchsmangel, der zum einen durch die zurückgehenden Jahrgangsstärken, vor allem aber auch durch die Wirkung der eigenen bildungsfeindlichen Propaganda und natürlich auch

²⁸⁷ Nydahl 1926, S. 109.

²⁸⁸ Ebd., S. 122ff.

entsprechender Gesetze wie das gegen die ‚Überfüllung der Hochschulen‘ ausgelöst und verstärkt wurde, stellte die kriegsmobilisierte Wirtschaft vor starke Probleme. Darum wurde am 30. November 1936 ein erhöhter Bedarf an Absolventen Höherer Schulen für „die Durchführung des Vierjahrplanes sowie den Nachwuchsbedarf der Wehrmacht und akademischer Berufe“ festgestellt und mitten im Schuljahr 1936/37 die Schulzeit für Knaben Höherer Schulen von 13 auf zwölf Jahre gesenkt. Bei den Mädchenschulen folgte die Umstellung auf zwölf Jahre erst 1940.

Nach Kriegsbeginn wurde das Niveau der (Höheren) Bildung immer weiter gesenkt. Offizielle Erleichterungen wie Sonderlehrgänge, Sonderreifeprüfungen und Sonderregelungen für spätere Studienberechtigungen verlagerten die Bildung immer mehr an die Front und verdeutlichen Hitlers Ideal der Jugenderziehung: „Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend ... Aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen.“²⁸⁹ Im ‚Totalen Kriegseinsatz‘ ab 1944 wurden die Schülerinnen zum Sozialdienst, die Schüler zum Einsatz in der Rüstungsindustrie oder als Flak-Helfer geschickt.

V.1.4. Die jüdischen Schulen in Berlin

Eine empirische Untersuchung der Schulstruktur in der Zeit des Nationalsozialistischen Deutschlands darf, vor allem auch im Bewusstsein um die Gefahr, hinter den empirisch auffälligeren schulstatistischen Veränderungen das Grauen und die Ungerechtigkeit dieser Zeit zu verbergen, die Entwicklung des jüdischen Schulwesens nicht außer Acht lassen. "Nirgends sonst in Deutschland gab es je so viele und so bedeutende jüdische Schulen und Lehrer wie in Berlin, nirgends sonst eine solche Fülle und Differenziertheit von Schulgründungen".²⁹⁰

Seit Ende des 19. Jahrhunderts erreichte Berlin als pulsierende Metropole eine sehr starke Popularität auch bei jüdischen Migranten und Migrantinnen, besonders aus Osteuropa. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung betrug 1925 4,3 Prozent aller Einwohner/-innen der Stadt, rund ein Drittel aller Juden und Jüdinnen in Deutschland lebte in Berlin.²⁹¹ Davon waren rund ein Viertel erst während der Zeit des ersten Weltkrieges angeworbene oder danach eingewanderte so genannte 'Ostjuden', die zwar keineswegs eine homogene Gruppe darstellten, in ihrer Armut dennoch häufig doppelt stigmatisiert waren. "Juden siedelten – neben ihrem angestammten Platz im Spandauer Viertel – vornehmlich in den wachstumsintensiven Bezirken wie Charlottenburg, Wilmersdorf, Prenzlauer Berg und Schöneberg."²⁹²

Trotz des hohen Anteils der jüdischen Bevölkerung in Berlin kann von einem eigenständigen jüdischen Schulwesen jedoch nicht die Rede sein. Der Großteil der jüdischen Schüler/-innen

²⁸⁹ Hitler über die Erziehung der Jugend, nach Mischon-Vosselman 1993, S. 310.

²⁹⁰ Fehrs 1993, S. 11.

²⁹¹ Vgl. ebd., S. 229; siehe auch Sellenthin 1959.

²⁹² Fehrs 1993, S. 229; siehe auch Engeli/Ribbe 2002, S. 952f.

besuchte öffentliche Schulen – auch darin kam die in weiten Teilen aufgeschlossene Haltung der jüdischen Bevölkerung gegenüber der neuen Demokratie zum Ausdruck. Allerdings gab es eine große Anzahl jüdischer Schulen, 1921 rund 140, welche das Angebot der Stadt ergänzten.²⁹³ Meist handelte es sich hierbei allerdings um Religionsschulen, welche keine eigenständige Alternative zur allgemeinen Schulpflicht darstellten.

In Tabelle 16 ist die Zahl der Schüler/-innen angegeben, welche jüdische Schulen der jüdischen Gemeinde, der Gemeinde Adass Jisroel, der Reformgemeinde und des jüdischen Schulvereins sowie in den Jahren 1937 und 1938 jüdische Privatschulen besuchten. Zum ersten Zeitpunkt, zu dem umfassendere Informationen über die Zahl der jüdischen Schüler/-innen an den verschiedenen Schulen vorliegen, 1931, besuchten nur 18% der jüdischen Schüler/-innen eine jüdische Schule, vier Fünftel besuchten die öffentlichen Schulen Berlins.²⁹⁴

Tabelle 16: Schüler/-innen an jüdischen Schulen in Berlin 1928 bis 1942²⁹⁵

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Volksschulen					2094					4526			2907	2329	1617	1594
Mittelschulen		575	484	471	514	508	484	994	1001	997	844	691		161	194	161
Höhere Schulen	276				322			306	300	459				271		
jüdische Privatschulen											1482	1393				

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschärfte sich auch die Schulsituation für die jüdischen Schüler/-innen stark. Der bereits vorher vorhandene Antisemitismus, der immer wieder besonders in wirtschaftlichen Krisensituationen zu Pogromen und Ausschreitungen geführt hatte²⁹⁶, wurde zur offenen politischen Kultur. Viel schneller als die Gesetzlichen Neuordnungen wie das „Gesetz zur Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ greifen konnten veränderte sich das innere Klima an den Schulen – bereits zum Jahr 1934 verließ fast die Hälfte der jüdischen Schüler/-innen die öffentlichen Höheren Schulen Berlins.²⁹⁷ Und auch in den öffentlichen Volksschulen, bei denen bis 1938 keine gesetzliche Regelung zur Einschränkung der Quote jüdischer Schüler/-innen bestand, verringerte sich die Zahl der jüdischen Schüler/-innen merklich.²⁹⁸ Meyhöfer macht jedoch auch deutlich, dass in den Schulen weniger von einem antisemitischen Grundkonsens denn von nur schwachem Widerstand oder Widerspruch

²⁹³ Ebd., S. 11.

²⁹⁴ Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin besuchten 1931 13.531 jüdische Schüler/-innen die öffentlichen Schulen der Stadt.

²⁹⁵ Die Angaben sind lückenhaft und aufgrund verschiedener Stichtage nur begrenzt vergleichbar. Die kontinuierlichen Angaben zu Mittelschulen stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (1927 bis 1939, 3. bis 15. Jg., hrsg. v. Statistischem Amt der Stadt – ab 1937 der Reichshauptstadt – Berlin, Berlin 1927 bis 1943), hier wurde die jüdische Mittelschule zwischen 1928 und 1938 als private Mittelschule ausgewiesen. Die weiteren Angaben zu Volksschulen, Höheren Schulen und Privatschulen (Schulen Goldschmidt, Kaliski, Lachmann, Lessler, Pelteson und Zickel) stammen aus Meyhöfer 1996 (S. 176, S.75, S.180), Reichsstelle für Schulwesen Berlin 1938 und 1942, Fehrs 1993 (S. 244) und Holzer 1988 (S. 20).

²⁹⁶ Auf dem Höhepunkt der Inflation 1923 kam es im Berliner Scheunenviertel zu Pogromen, während der Weltwirtschaftskrise gab es antisemitische Ausschreitungen an der Berliner Universität (Januar 1932) und Krawalle am Kurfürstendamm (12. Sept. 1932).

²⁹⁷ Meyhöfer merkt an, dass nach Angaben des Centralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens bereits 1934 trotz Abschluss der Höheren Schulen in ganz Preußen keine jüdischen Schüler/-innen eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten hatten (vgl. Meyhöfer 1996, S.135).

²⁹⁸ Vgl. ebd., S. 134.

gegen die herrschende Politik als Ursache weitreichender Ausgrenzungen der jüdischen Schüler/-innen gesprochen werden sollte.²⁹⁹

Der erstarkende Antisemitismus hatte andererseits zur Folge, dass in den Jahren zwischen 1933 und 1939 mehr als die Hälfte der Religionsjuden, und davon besonders die jüngere, mobilere Generation, auswanderte.³⁰⁰ Stellte die jüdische Bevölkerung noch 1932 einen Anteil von 8,9% der Schüler/-innen an öffentlichen Höheren Schulen, so wurde ihr Anteil bis 1938 auf 0,6% verringert.

Beispielhaft sollen die empirischen Entwicklungen zwischen 1920 und 1942 für die jüdischen Mittelschulen beschrieben werden, da diese auch überregional als anerkannte Mittelschulen eine besondere Bedeutung hatten. Zusätzlich lassen sich hier durch die relativ gute Datenlage die Dimension und die zeitliche Zuordnung der Veränderungen sehr genau nachvollziehen.

Die jüdische Knabenschule wurde bereits 1826 gegründet, wenig später auch die Mädchenmittelschule (1835). 1920 wurde die Mädchenmittelschule der jüdischen Gemeinde als Mittelschule staatlich anerkannt. Nach Erfüllung einer entsprechenden Auflage zu Abbau der Vorklassen wurden beide Schulen im März 1923 der Status *öffentliche* Mittelschulen verliehen. Im Jahr darauf wurde die Knabenschule als voll ausgebaute neunklassige Mittelschule vom Ministerium anerkannt, die Obersekundareife konnte nun direkt an dieser Schule erworben werden.

Der Abbau der Vorschulklassen und die zunehmende Wahl höherer Schulen führte jedoch vorerst zu einem starken Rückgang der Schülerzahlen, statt durchschnittlich 600 Schüler besuchten im Schuljahr 1926/27 nur noch 363 Schüler die Knabenschule. Da auch die Zahl der Schülerinnen an der Mädchenmittelschule stark zurückging, wurden beide Schulen 1931 zusammengelegt.

Direkt nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erfolgte ein sehr starker Zustrom von jüdischen Schüler/-innen aus anderen öffentlichen Schulen. Die Zahl der Schüler/-innen verdoppelte sich innerhalb nur eines Jahres und blieb mit leicht sinkender Tendenz vorerst relativ konstant. Nach dem Novemberpogrom von 1938 verschärfte sich die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung jedoch nochmals zusehends – selbst der Besuch öffentlicher Veranstaltungen wurde verboten.

Durch Artikel II der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verloren am 4. Juli 1939 jüdische Schulen ihren Charakter als öffentliche Schulen. Die weitere Finanzierung dieser Schulen war bis zu diesem Zeitpunkt ein Problem, eine voreilige Schließung hätte eine Beschulung der jüdischen Kinder in anderen, öffentlichen Schulen zur Folge haben müssen. Die jüdischen Schüler/-innen „... unbeschult zu lassen, würde außenpolitische Folgen zeitigen, für die ... [das Reichserziehungsministerium] ... die Verantwortung nicht zu übernehmen vermag“³⁰¹. Mit der

²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 263.

³⁰⁰ Von 1933 bis 1939 verringerte sich jüdische Bevölkerung Berlins von 160.564 auf 75.344 Religionsjuden (vgl. Fehrs 1993).

³⁰¹ BA, Abt. Potsdam, 49.01 REM, Akte 11884, Bl. 104 (nach Meyhöfer 1996, S.100).

Überführung der jüdischen Schulen an die neu geschaffene Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zum 1. Oktober 1939 wurde dieser dann jedoch gleichzeitig auch die finanzielle Verantwortung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs auferlegt.

Die zunehmende Fluktuation der Schüler/-innen und der Lehrer/-innen, durch immer stärkere Zugänge von öffentlichen Schulen einerseits und durch die erhöhte Abwanderung der Juden und Jüdinnen andererseits machten einen geregelten Unterricht in dieser Zeit nahezu unmöglich.

Die erste Deportation von Berliner Juden nach Lodz am 18. November 1941 stellt mit dem Beginn des systematischen Mordes der jüdischen Bevölkerung der Stadt auch das Ende der jüdischen Schulen Berlins dar. Der verbliebene Rest der traditionsreichen Knaben- und Mädchenschule mit 14 Lehrenden und 194 Schüler/-innen wurde im Juni 1942 nach dem generellen Verbot des Schulbesuchs für jüdische Schüler/-innen geschlossen.

V.1.5. *Das private Schulwesen*

Die bisherigen Betrachtungen ließen das komplizierte Feld der Privatschulen vorerst weitgehend außer Acht. So schwierig es ist, hinter oft gleichen Bezeichnungen für die öffentlichen Schulen in den verschiedenen Quellen Gemeinsamkeiten oder Unterschiede auszumachen, so verwirrend ist die Statistik der Privatschulen dieser Zeit. Schulen konnten einerseits nach ihrer Trägerschaft zugeordnet werden, andererseits war aber auch eine Zuordnung nach ihrer Funktion möglich. „Die Reichsverfassung, Artikel 147, sucht offenbar den bestehenden Verhältnissen in etwa Rechnung zu tragen, wenn sie von ‚privaten Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen‘ und solchen, ‚die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen‘, spricht.“³⁰² Neben der staatlichen Anerkennung der Abschlüsse bestand weiterhin die Möglichkeit, die Schule als Öffentliche anerkennen zu lassen. Dies hatte den Vorteil staatlicher bzw. städtischer finanzieller Unterstützung. Allerdings hatte nun die – im Falle Berlins – städtische Verwaltung ein Mitspracherecht bei schulischen Entscheidungen wie beispielsweise Einstellung, Entlassung und Bezahlung der Lehrer/-innen.

Da private Schulen prinzipiell anzuerkennen waren, konnte es außerdem gerade im weiterführenden Schulbereich vorkommen, dass einzelne Schulen übersehen wurden und somit aus der Verwaltung und der Statistik herausfielen. Laut Fehrs ignorierten die städtischen Behörden zum Beispiel die Theodor-Herzl-Schule in Berlin bis 1937.³⁰³

All diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich anhand der Statistiken dieser Zeit nur ein sehr unscharfes Bild über die gesamte Dimension der Privatschulen entwickeln lässt. Offensichtlich wird in Tabelle 17 (Seite 104) jedoch, besonders beim Vergleich der absoluten Schülerzahlen mit denen an öffentlichen Schulen (Abschnitt VI.1), dass private Schulen im Berlin der 20er und 30er Jahre nur für einen kleinen Teil der Kinder zur eigenen Biographie gehör-

³⁰² Bride 1929, S. 54.

³⁰³ Fehrs 1993, S. 267. Zu dieser Schule siehe auch Sachs 1989.

ten. Da die Größe der Privatschulen sehr unterschiedlich sein konnte und da auf Grund der geringen empirischen Bedeutung sowie der schwierigen Quellenlage im Rahmen dieser Arbeit auf private Schulen nicht weiter eingegangen wird, ist in Tabelle 17 zusätzlich neben der Entwicklung der Schulzahlen auch die der Zahl der Schüler/-innen angegeben.

Tabelle 17: Private Schulen und Schüler/-innen an privaten Schulen in Berlin 1921 bis 1942

		1921	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942
Volksschulen	Schulen	102	106					55				30	49	38	20	13	5	7	7
	Schüler	3.051	3.520					4.136				5.629	6.154	5.934	4.991	3.003	115	145	174
Mittlere Schulen	Schulen	34	30					22				23			2	2			
	Schüler	8.809	3.688					1.440				2.181			338	354			
Höhere Knabenschulen	Schulen				27	27	32	34	29	28	29	26	26	29	27	16	11	7	3
	Schüler				2.852	2.837	3.234	3.485	2.916	2.950	3.063	3.035	3.173	4.079	4.079	2.466	1.735	1.333	510
Höhere Mädchenschulen	Schulen				23	18	18	19	18	18	17	18	15	15	13	6	5	2	2
	Schüler				5.364	4.179	4.182	4.178	3.916	3.884	3.969	4.185	3.708	3.079	1.793	768	470	361	400

Auffällig ist vor allem die Verdopplung der Schülerzahl an privaten Volksschulen bis 1936. Diese Erhöhung ist besonders der Verdrängung der jüdischen Schüler/-innen aus den öffentlichen Schulen nach der Machtergreifung 1933 anzulasten.³⁰⁴ Der abrupte Sturz der Volksschülerzahlen 1940 ist dann durch die Zwangsverwaltung der jüdischen Volksschulen durch die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ begründet, seit dieser Zeit wurden die jüdischen Schüler/-innen bis zur vollständigen Einstellung des jüdischen Schulbetriebs nicht mehr in den offiziellen Statistiken geführt.

Die Entwicklung der Mittleren Schulen zeigt einen starken Rückgang Anfang der 20er Jahre, verursacht vor allem durch die Anerkennung von Schulen als Höhere Schulen. Der sprunghafte Abfall der Schülerzahlen 1939 war das Ergebnis der Mittelschulreform von 1938, die unter anderem die Auflösung der Rektoratsschulen zum Ziel hatte. Nach diesem Zeitpunkt wurden in der Statistik lediglich die privaten Mittelschulen ausgewiesen, diese Angaben sind in Tabelle 17 für die Jahre 1939 und 1940 aufgeführt. Ob die Rektoratsschulen allerdings auch praktisch aufgelöst wurden, bleibt an dieser Stelle ungewiss.³⁰⁵ „Wie im Privatschulwesen überhaupt, sind auch bei den privaten mittleren Schulen noch mancherlei Unklarheiten vorhanden, die sich hoffentlich in Zukunft beseitigen lassen werden.“³⁰⁶

Insgesamt muss die Entwicklung zwischen 1921 und 1942, besonders aber nach 1938 auch unter Einbeziehung der privaten Höheren Schulen als eine Auflösung des privaten Schulwesens bezeichnet werden. Zwischen 1931 und 1939 halbierte sich die Zahl der Privatschüler/-innen, das Verhältnis zur Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen Schulen und damit die Bedeutung im

³⁰⁴ Die jüdischen Schulen sind, soweit sie Privatschulen waren, in den Angaben zu Privatschulen mit enthalten. Zur Entwicklung der jüdischen Schulen vgl. Abschnitt V.1.4.

³⁰⁵ Insgesamt sind die Angaben zu privaten mittleren Schulen sehr unübersichtlich, die in ihrer Bedeutung nicht zu interpretierenden Angaben aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin wurden darum zur Beurteilung der Dimension dieses Teils des Privatschulwesens nicht berücksichtigt. Die Zahl der Schulen liegt in dieser Quelle zwischen 6 (1928) und 3 (1938), also auf deutlich niedrigerem Niveau, die Zahl der Schüler/-innen meist auf niedrigerem, 1937 jedoch auf höherem Niveau als in anderen Quellen. Da diese Quellen jedoch auch Angaben über Berlin hinaus ermöglichen, wurden die Angaben des Statistischen Jahrbuchs nicht berücksichtigt. Quellen für die Zahl der privaten mittleren Schulen waren daher: Preußisches Landesamt Berlin 1924 und 1931, Statistisches Reichsamt 1933, 1936 und 1942 sowie Reichsstelle für Schulwesen Berlin 1938 und 1942.

³⁰⁶ Staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen 1930, S. IV.

gesamten Schulwesen sank von 3,6% auf 2,0% im selben Zeitraum. Und dies, obwohl das Privatschulwesen nach 1933 einen relativ starken Zustrom von jüdischen Schüler/-innen zu verzeichnen hatte (vgl. Abschnitt V.1.4). Nach der Zwangsverwaltung der jüdischen Schulen durch die Reichsvereinigung der Juden und die Heraustrennung dieser aus der Statistik der Privatschulen brach die Zahl der Schüler/-innen an Privatschulen zum Jahr 1940 sogar auf 20% des Standes von 1931 ein, im Vergleich waren das nur noch 0,8% so viele Schüler/-innen wie an öffentliche Schulen. Neben der Beseitigung der jüdischen Schulen ist somit die Abschaffung des Privatschulwesens ein weiteres schulhistorisch bedeutendes Ergebnis der nationalsozialistischen Schulpolitik.

V.2. Das Schulwesen im Berlin der Nachkriegszeit (1945 bis 1948)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lag Deutschland und mit ihm auch das ehemals bedeutende deutsche Schulsystem in Trümmern. Von den 608 Schulgebäuden Berlins im Jahre 1938 waren nach Kriegsende nur noch 292 Gebäude behelfsmäßig zu nutzen, 135 Gebäude waren zerstört oder schwer beschädigt, 81 ehemalige Schulen dienten als Krankenhäuser.³⁰⁷

Otto Winzer, Kommunist und erster Stadtrat für Volksbildung im Nachkriegs-Berlin beschrieb die Situation rückblickend wie folgt: „Es gab keine zentrale Schulverwaltung, ja nicht einmal bezirkliche Schulverwaltungen. Die Schulgebäude waren zerstört, beschädigt oder verwüstet, die Schuleinrichtungen ausgebrannt, zerschlagen oder verschleppt, das Lehr- und Lernmaterial war, soweit nicht ebenfalls vernichtet oder beschädigt, zum allergrößten Teil unbrauchbar, da nazistisch oder militaristisch. Die Reihen der Lehrer waren gelichtet, ein Teil ruhte in den Massengräbern, ein anderer Teil war in Gefangenschaft, wieder andere waren als Evakuierte über ganz Deutschland verstreut und mit ihnen zehntausende von Kindern.“³⁰⁸

Im Bewusstsein der Bedeutung eines neu gestalteten, demokratisierten Schulwesens für den Neuaufbau des Landes wurde bereits am 11. Juni 1945 die Wiederaufnahme des Schulunterrichts, der nach dem Einmarsch der Roten Armee in Berlin ausgesetzt worden war, angeordnet. Im Potsdamer Abkommen stellten die Vertreter der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion im August gemeinsam fest, dass das „... Bildungswesen in Deutschland [...] so überwacht werden [muss], dass die nazistischen und militärischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich wird.“³⁰⁹ Die dafür notwendigen Transformationen unterschieden sich jedoch nach der unterschiedlichen Einschätzung der Rolle, welcher dem Schulwesen des Nationalsozialismus bei der Heranziehung von gehorsamen Untertanen zukam. Während Konservative an dem übernommenen dreigliedrigen Schulsystem festhalten wollten, votierten Kommunisten/-innen, Sozialdemokraten/-innen aber auch die ame-

³⁰⁷ Angaben nach Scholz 1991.

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Furck 1998, S. 246.

rikanische Militärregierung oder viele Volksschullehrer/-innen für eine sechsjährige Grundschule in einem differenzierten Einheitsschulkonzept.

In Berlin beschloss der neue Magistrat dann im August 1945 die Reaktivierung der gegliederten Schulstruktur mit Volksschule, Mittelschule und Oberschule.³¹⁰ In einer „Verordnung über Schulaufsicht und Schulverwaltung“ wurde außerdem festgeschrieben, dass der Religionsunterricht nicht mehr in die Zuständigkeit des Staates fiel. Im Herbst 1945 begann zwischen den Trümmern der Stadt ein neues Schuljahr, doch erst in den folgenden Jahren trat allmählich eine Normalisierung des Unterrichts ein. Die zerstörten Gebäude zwangen zum Unterricht in mehreren Schichten, teilweise fand der Unterricht im Freien statt.³¹¹

In den nun folgenden Jahren übernahm Berlin immer stärker eine Vorreiterrolle bei der Reform des Schulwesens. So richteten sich die Bestrebungen auf den Aufbau einer Einheitsschule, welche am 26.6.1948 mit den Stimmen von SPD, FDP/LDP und SED vom Berliner Magistrat verkündet wurde.³¹² Die neue, obligatorische weltliche Grundschule sollte im Rahmen des Einheitsschulkonzeptes verbindlich für alle Schüler/-innen bis zur 8. Klassenstufe führen. Darauf aufbauend sollte anhand der Leistungen und persönlichen Zielsetzungen die Möglichkeit bestehen, an einer vierjährigen wissenschaftlichen Oberstufe die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. In einer Praktischen Oberstufe wurde das 9. Schuljahr als verbindlich deklariert.³¹³

V.3. Das Schulwesen in Berlin-West 1948 bis 1995

Doch zur selben Zeit begannen auch die Spannungen zwischen den beiden Teilen der Stadt immer mehr zu eskalieren. Die Blockade der Westsektoren und die folgende Teilung der Stadt markierten einen politischen Rahmen, in welchem die kommunistisch vereinnahmte Idee der Einheitsschule für den westlichen Teil der Stadt nicht mehr zukunftsfähig war.³¹⁴ Der aufkommende Antikommunismus sowie die damit verbundene Distanzierung von sozialistischen Idealen wendeten sich im Westteil der Stadt auch gegen das Einheitsschulkonzept, welches als das tragende Konzept des sozialistischen Schulwesens der DDR ideologisch besetzt wurde.

³¹⁰ Vgl. Geißler 1991, siehe auch Klewitz 1971, S. 30ff.

³¹¹ Nach einem Bericht des ‚Tagesspiegel‘ vom 12. August 1947 fehlten immer noch 6.310 Klassenräume, davon 2.784 im sowjetischen, 1.538 im amerikanischen, 937 im britischen und 1.051 im französischen Sektor Berlins. Vgl. Scholz 1991.

³¹² Zu den Entwicklungen und Reformkonzepten, die zur Berliner Einheitschule geführt haben vgl. Klewitz 1971. Ein Überblick über regionalspezifische Forschungen zur Schulentwicklung dieser Zeit findet sich Schmoldt 1989.

³¹³ Füssl/Kubina verweisen in diese Zusammenhang auch auf Probleme bei der Lehrerbildung, da sich die universitären Lehrerbildungseinrichtungen gegen eine Vereinheitlichung von Grund- und Oberstufenlehrerbildung wehrten. Füssl/Kubina 1984, S. 15.

³¹⁴ Vgl. Radde 1989, Baske 1984. Zur bildungspolitischen Entwicklung in der BRD und Berlin-West siehe auch Hüfner/Naumann 1977.

V.3.1. Restauration des dreigliedrigen Schulwesens

Im Wahlkampf zum ersten Abgeordnetenhaus Ende 1950 in Berlin-West wurde die einzigartige Struktur der Berliner Schullandschaft zum Zentrum parteipolitischer Positionierungen – die Berliner SPD konnte in dieser Situation ihre volle Unterstützung der Einheitsschule nicht mehr aufrechterhalten.³¹⁵

Der mit der Entscheidung zur Einführung der Einheitsschule vollzogene Bruch mit dem traditionell zwei- bzw. dreigliedrigen Schulaufbau wurde daraufhin durch den neu gewählten Allparteien-Senat West-Berlins unter Ernst Reuter (SPD) am 10. Mai 1951 wieder rückgängig gemacht. Mit Beibehaltung der Zielsetzung eines demokratischen Bildungswesens, gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft zu bieten, wurden die Grundstrukturen des alten, dreigliedrigen Schulsystems wiederhergestellt. Was sich in den Debatten der Zeit einerseits als Restauration schulorganisatorisch überwunden geglaubter Prinzipien äußerte, stellte andererseits eine Anpassung an die im Zuge der zunehmenden Ost-West-Gegensätze verstärkte West-Integration West-Berlins dar. Auch weiterhin blieb Berlin mit seinem Schulwesen im Vergleich mit den Ländern der Bundesrepublik fortschrittliches Leitbild der Entwicklungen.

Tabelle 18: Schulen in den westlichen Bezirken Berlins 1945 bis 1995

	1945		1952	1965		1967	1989	1995
Volksschulen	239	Grundschulen	243	218	Grundschulen	228	249	254
		OS praktischer Zweig	78	63	Hauptschulen	60	43	39
Mittelschulen	17	OS technischer Zweig	43	49	Realschulen	49	46	39
Oberschulen	66	OS wissenschaftlicher Zweig	69	61	Gymnasien	67	70	64
					Gesamtschulen	4	33	36

Der für alle Schüler/-innen obligatorische Besuch der Grundschule umfasste nun sechs Stufen, darauf sollten drei gleichwertige Oberschultypen aufbauen. Die Oberschule praktischer Zweig sollte als Standardschulform auch weiterhin ein obligatorisches 9. Schuljahr aufweisen, die Oberschule technischer Zweig sollte bis zum 10. Schuljahr und die Oberschule wissenschaftlicher Zweig bis zur allgemeinen Hochschulreife nach dem 13. Schuljahr führen. Die im Rahmen des Einheitsschulkonzeptes gerade auslaufenden Mittelschulklassen bildeten zusammen mit neu eingerichteten so genannten T-Klassen den technischen Zweig, die auslaufenden Oberschulklassen mit neu eingerichteten W-Klassen den wissenschaftlichen Zweig.

Somit war die begabungsorientierte Dreiteilung des Schulwesens in West-Berlin bereits Anfang der 50er Jahre wiederhergestellt. Parallel zur Schulstruktur der Weimarer Zeit wurden gleichfalls Möglichkeiten für Schüler/-innen geschaffen, welche nach Abschluss der Oberschule praktischer Zweig durch ihre besonderen Leistungen für ein Hochschulstudium prädestiniert schienen – die Oberschulen wissenschaftlicher Zweig in Aufbauform ermöglichten diesen Schüler/-innen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Mitte der 50er Jahre verstärkten sich in einem Klima der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung die Bildungsaspirationen der Schüler/-innen und Eltern immer mehr. Während die

³¹⁵ Vgl. Klewitz 1971, S. 198ff.

Anteile der Schüler/-innen an Oberschulen technischer und wissenschaftlicher Zweig stiegen, verringerte sich die Attraktivität der Oberschulen praktischer Zweig zusehends. Zur Erhöhung der Bildungsoptionen von Schüler/-innen der Oberschulen praktischer Zweig (OPZ) wurden diese Schulen darum schrittweise um 10. Klassen erweitert. Im Schuljahr 1957 besuchten erst 87 Schüler/-innen die Stufe 10 einer OPZ, deren Zahl erhöhte sich jedoch bis 1965 auf 715. Im gleichen Zeitraum verringerte sich andererseits die Zahl der Schüler/-innen in Stufe 9 von 10.120 auf 5.992.

Doch auch diese Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten an Oberschulen praktischer Zweig konnte die allgemeine Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen nicht wesentlich verändern. So besuchten bereits 1965 annähernd genauso viele Schüler/-innen die Oberschulen praktischer Zweig wie die Oberschulen wissenschaftlicher Zweig.

1966 folgten die Bestätigung der Dreigliedrigkeit des Schulwesens und die Anpassung der Schulbezeichnungen an die Bezeichnungen der Bundesrepublik. Aus der Oberschule praktischer Zweig wurde die Hauptschule, die Oberschule technischer Zweig wurde fortan als Realschule bezeichnet und die Oberschule wissenschaftlicher Zweig als Gymnasium.

V.3.2. *Schulversuche und die integrierte Gesamtschule*

Neben den soeben beschriebenen Schulformen war West-Berlin allerdings auch immer eine Heimat für Schulversuche reformerischen aber auch restaurativen Charakters. Bereits im Schuljahr 1949/50 wurden beispielsweise das Französische Gymnasium oder die Schulfarm Scharfenberg als Schulversuche anerkannt. Hinzu kamen in den Folgejahren weitere Schulen, grundständige Gymnasien ebenso wie Mischformen, deren Ausrichtungen eine Zuordnung zu einem Oberschulzweig nicht ermöglichten. Diese Schulen wurden bis 1967 unter der Bezeichnung ‚Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung‘ in der amtlichen Statistik geführt, ihre Zahl erhöhte sich bis 1967 auf zwölf Schulen, die von rund 6.000 Schüler/-innen besucht wurden.³¹⁶

Die Schlussworte der ‚Denkschrift zur inneren Schulreform‘ von Landesschulrat Carl-Heinz Evers kennzeichnen wohl am deutlichsten die (schulpolitische) Stimmung in West-Berlin nach dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961. ‚Nachdem Berlin nach den Willkürmaßnahmen des totalitären Ulbricht-Regimes vorerst nicht mehr Begegnungsstätte der Menschen aus beiden teilen Deutschlands sein kann, muß es sein Schulwesen vorbildlich und modellhaft gestalten. Ein modernes demokratisches Schulwesen wird anziehend und beispielgebend auf freie und unfreie Menschen wirken.‘³¹⁷ Durch den Mauerbau wurden unter anderem 60 von 79

³¹⁶ Dieser Wert entsprach 3,4% der Schüler/-innen Westberlins 1967.

³¹⁷ Sen. für Volksbildung (Hrsg.): Denkschrift zur inneren Schulreform. Berlin 1962, S.51. Nach Füssl/Kubina 1984, S. 31.

grenzgehenden Lehrern und Lehrerinnen sowie 1.221 grenzgehende Schüler/-innen im Ostteil der Stadt abgeschnitten.³¹⁸

In dieser Situation entwickelte sich West-Berlin zum Schrittmacher der Schulreform. Bereits 1961 begannen unter Landesschulrat Evers die Planungen für eine integrierte Gesamtschule in Britz-Buckow-Rudow. Dies erfolgte jedoch unter ausdrücklicher Distanzierung vom Einheitschulkonzept – die Gesamtschule war vorerst als Ergänzung zum bestehenden Schulwesen gedacht und sollte sich besonders durch die Möglichkeit erhöhter Flexibilität auszeichnen. Vor allem die neue Koalitionsregierung aus SPD und FDP, welche ab 1963 den Berliner Senat stellte, veränderte die kulturpolitische Situation der Stadt durch ihre wesentlich größere Offenheit für Reformen zur Stärkung der kulturellen Attraktivität der Stadt.

Nach dem Abschluss der Planungen konnten dann nach 1968 vier Gesamtschulkomplexe in den Bezirken Neukölln, Spandau, Tempelhof und Reinickendorf ihren Betrieb aufnehmen. Die Popularität dieser Schulform stieg ständig. 1972, im Jahr der Gleichstellung dieser Schulform mit den anderen Oberschulzweigen, gab es bereits acht Gesamtschulen in Berlin-West. Bis 1979 wurde deren Zahl auf 29 Schulen weiter erhöht.³¹⁹

V.3.3. *Stabilisierung und Ausbau der Schulformen*

Die schulstrukturellen Reformen der 60er Jahre etablierten in Berlin ein breites Spektrum an unterschiedlichen und dennoch miteinander sinnvoll verzahnten Bildungsmöglichkeiten. In den folgenden Jahren wurde darum das Hauptaugenmerk auf die innere Qualität der Schulen gelegt. Als bedeutendste Neuerung wurde 1972 das Kurssystem in den gymnasialen Oberstufen eingeführt, welches bereits im schulischen Bereich eine Spezialisierung auf Basis von Interessen und Fähigkeiten der Schüler/-innen zuließ.

Die Erweiterung der Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre ging Ende der 70er Jahre einher mit einer Vereinheitlichung der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I. So ermöglichte die Hauptschule seit 1979 drei Abschlüsse, den Hauptschulabschluss nach der erfolgreichen Beendigung der 9. Klasse, den erweiterten Hauptschulabschluss nach der erfolgreichen Beendigung der 10. Klasse sowie die Gleichwertigkeitsbestätigung zum Realschulabschluss nach Abschluss der 10. Klasse und ausreichendem Kenntnisstand der Schüler/-innen. Der Realschulabschluss berechtigt zum Fachhochschulstudium. Des Weiteren bestehen Möglichkeiten des Übergangs zwischen den einzelnen Schulformen, geeignete Schüler/-innen können nach Abschluss der 8. Klasse in Aufbaupflichtklassen am Gymnasium oder nach Abschluss der 10. Klasse in die Aufbaustufe des Gymnasiums übergehen.³²⁰

³¹⁸ Ebd., S. 28.

³¹⁹ Zur politischen Prozess der Durchsetzung der Gesamtschulen in Berlin-West vgl. auch Baumert/Raschert 1978.
³²⁰ Zusätzlich wurden in den 70er Jahren auch in West-Berlin die Möglichkeiten verbessert, an berufsbildenden Schulen die Fach- oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Absolventen und Absolventinnen von Ingenieurschulen mussten dafür eine Ergänzungsprüfung ablegen, Aufbaulehrgänge an den Berufsschulen waren eine andere Möglichkeit auf dem Weg zur Hochschulreife. Diese Aufbaulehrgänge an Berufsschulen wurden seit

Der Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989 brachte im schulischen Sektor wenige Neuerungen für das West-Berliner Schulwesen. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch bestand hier das Zusammenwachsen der Schulstrukturen der geteilten Stadt hauptsächlich in einer schnellen Anpassung der ostdeutschen Schulstrukturen an die westlichen Normen. Lediglich Versuche mit dem Wahlfach Ethik/Philosophie und mit so genannten Schnellläuferklassen (grundständige Gymnasien, welche bis zur Stufe 12 zum Abitur führen) spiegeln in den 90er Jahren den neuen Rahmen der Schullandschaft Berlins wider.

V.4. Das Schulwesen in Berlin-Ost 1948 bis 1989

Die Entwicklung des Schulwesens in Berlin-Ost war nach der Teilung der Stadt 1948 vor allem durch eine Anpassung der überkommenen, dreigeteilten Schulstruktur an die seit 1946 ungegliederte Schulstruktur der sowjetischen Besatzungszone gekennzeichnet.³²¹ Dies fiel umso leichter, da auch in Gesamt-Berlin bereits ein Konzept für die Schaffung einer Einheitsschule vorlag. Wie bereits in Abschnitt V.3 erwähnt, forderte die Teilung der Stadt als politischen Tribut eine klare Positionierung in vielen Fragen, so auch in der Schulpolitik. Die Ähnlichkeit zwischen dem Einheitsschulkonzept Berlins und dem der SBZ führte gerade in Berlin-West, aber auch in den Ländern der späteren BRD zu einer nachhaltigen Diffamierung der Einheitsschulidee.

Da im Schulkonzept der SBZ/DDR die weiterführenden Schulformen auf die achte Klasse der Grundschulen aufbauen sollten, erfolgte ab 1948 in Ost-Berlin kein Übergang in die Stufe 5 der Oberschulen mehr. Die auslaufenden unteren Oberschulklassen wurden den Klassen der Grundschulen gleichgestellt, was dazu führte, dass Schüler/-innen, welche bereits 1947 den Übergang zu einer Oberschule (in Stufe 5) vollzogen hatten, sich im Jahre 1951 nochmals, nun aber gemeinsam mit allen Grundschüler/-innen der Stufe 8 um die Plätze der Oberschule bemühen mussten.³²²

Die alten Mittelschulen Ost-Berlins wurden aufgelöst – wenig später begann allerdings in der gesamten DDR mit dem Plan zur Schaffung einer Zehnjahresschule die Neueinführung eines mittleren Bildungsweges. Der Abbruch des Versuchs der Zehnjahresschulen 1953 und die 1955 folgende Einrichtung von (neuen) Mittelschulen, welche im Gegensatz zu den Zehnjahresschulen als allgemeine Bildungsinstitutionen geplant waren, spiegeln bereits den Entwicklungsweg des Schulwesens der DDR wider.

1972 in Fachoberschulen umgewandelt, welche durch unterschiedliche Lehrpläne Möglichkeiten für Schulabgänger/-innen der verschiedenen Schularten ebenso wie für Wiedereinsteiger/-innen nach dem Abschluss einer Berufsausbildung boten. 1972 wurden diese Fachoberschulen bereits von 1.700 Schüler/-innen besucht, die Zahl erhöhte sich bis 1989 auf 2.210. Im Jahre 1979/80 wurden in Berlin zusätzlich Oberstufenzentren gebildet, welche einen berufsspezifischen Aufbau der gymnasialen Oberstufe boten. 1989 besuchten 1.184 Schüler/-innen diese Form der gymnasialen Oberstufe. Vgl. dazu auch Huschner 2001a, S. 28.

³²¹ Vgl. zur Schulentwicklung in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1962 auch Geißler 2000.

³²² Vgl. Huschner 2001c.

Tabelle 19: Schulen in den östlichen Bezirken Berlins 1945 bis 1989

1945 1948		1949		1951		1955 1958		1959		1973 1989	
Volksschulen	180 200	Grundschulen	193	Grundschulen	202	Grundschulen	169 102				
Mittelschulen	14 14	Mittelschulen	7	Zehnjahresschulen	10	Mittelschulen	10 60	POS	156	POS	201 343
Oberschulen	30 28	Oberschulen	29	Oberschulen	20	Oberschulen	26 16	EOS	17	EOS	12 11
										Teil -OS	4 0

Ende der 50er Jahre kann die schnelle Transformation des bis dahin eigenständigen Ost-Berliner Schulwesens in das Schulwesen der DDR daher – zumindest auf der in dieser Untersuchung interessierenden Aggregationsebene – als abgeschlossen gelten, die folgenden Entwicklungen bis hin zur Etablierung der POS und der EOS verlaufen in allen Bezirken der DDR ähnlich. Deshalb wird an dieser Stelle nicht weiter auf die Strukturänderungen des Ost-Berliner Schulsystems, die parallel zu jenen in der DDR und damit auch zu denen in Brandenburg erfolgten, eingegangen. Die Entwicklungen in den Bezirken Brandenburgs werden im folgenden Abschnitt V.5 beschrieben und stellen, abgesehen vom Sonderweg der Einführung von Vereinigten Grund- und Oberschulen, das zentral gestaltete Schulwesen der DDR exemplarisch dar.

V.5. Das Schulwesen in der Region Brandenburg 1945 bis 1989

Auch in der Provinz Brandenburg behinderten direkt nach Kriegsende die starken Zerstörungen und die materielle Not eine schnelle Wiederaufnahme eines regulären Unterrichtsbetriebs.³²³ Besonders um Frankfurt/Oder waren die Zerstörungen so massiv, dass 95% der Schulgebäude nicht mehr nutzbar waren.³²⁴ Trotz enormer finanzieller Aufwendungen ließ jedoch der Mangel an Baumaterialien keine schnelle Wiederherstellung der Gebäude zu. Eine zusätzliche hohe Belastung entstand durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen. Während der Anteil von Flüchtlingen und Vertriebenen an der Bevölkerung in der Provinz Brandenburg im Dezember 1945 bei 19,5% lag, setzte sich der Zustrom in den Folgejahren weiter fort und erreichte 1949 bereits 27%.³²⁵ Dabei war dieser in den auch durch starke Zerstörung gezeichneten östlichen Kreisen Brandenburgs besonders hoch.

Im August 1945 wurde trotz der ungünstigen Ausgangslage von der sowjetischen Militäradministration für den 1. Oktober der Schuljahresbeginn für die Besatzungszone festgelegt, gleichzeitig wurde die Wiedereröffnung von Privatschulen untersagt. Ähnlich wie in Berlin war allerdings auch in Brandenburg nur in den seltensten Fällen von einem geregelten Unterrichtsbetrieb auszugehen. Lehrbücher fehlten genauso wie Lehrer/-innen; Schüler/-innen aus den verschie-

³²³ Die Zeitpunkte der Wiederaufnahme des Unterrichts konnten dabei innerhalb der Region durchaus verschieden sein, beispielsweise wurden in Potsdam-Stadt auf Anordnung der dortigen russischen Kommandantur bereits am 22. Mai die Schulen wiedereröffnet – die Lehrerschaft wurde aufgrund der Kürze der Zeit dabei nicht umgeschult, lediglich die Schulleitungen wurden ausgetauscht. Dies geht aus dem Protokoll der Sitzung der Schuldezernenten aller Bezirke Berlins vom 8. Juni 1945 hervor und stößt darin auf wenig Verständnis (vgl. Geißler 2002, S. 10).

³²⁴ In Brandenburg insgesamt waren 28,4% der Schulgebäude leicht, 7,9% schwer beschädigt und 4,7% zerstört. Angaben nach Huschner 2001a, S. 1.

³²⁵ Vgl. Ribbe 1995, Tabelle auf S. 679.

densten Regionen mit völlig unterschiedlicher Vorbildung bildeten gemeinsame Klassen.³²⁶ Wenn also die Statistik für 1945 die überkommene dreigliedrige Schulstruktur der Zeit vor dem Krieg wiedergibt, so kann dennoch der eigentliche Neubeginn im Schulwesen Brandenburgs auf 1946 datiert werden.

Im Mai 1946 wurde in der Sowjetischen Besatzungszone das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ erlassen. Eine neue Schule sollte die dreigliedrige ‚Standesschule‘ ersetzen und allen Schüler/-innen die gleichen Möglichkeiten bieten, Bildung zu erlangen. Diese neue Schule sollte vom Kindergarten bis zur Hochschule alle Bildungseinrichtungen umfassen und Gliederungen entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen aufweisen. „Die deutsche demokratische Schule [...] wird, ausgehend von den gesellschaftlichen Bedürfnissen, jedem Kind und Jugendlichen ohne Unterschied des Besitzes, des Glaubens oder seiner Abstammung die seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende vollwertige Ausbildung geben.“³²⁷

Als obligatorische Schulart für alle Schüler/-innen wurde die achtstufige Grundschule festgelegt. Für die Provinz Brandenburg bedeutete dies einen massiven Ausbau der Grundschulen. Im Schuljahr 1945/46 waren über die Hälfte aller Grundschulen in Brandenburg einklassig (vgl. auch den Stand von 1932, Tabelle 10 Seite 93).³²⁸ Der Anteil der einstufigen Grundschulen konnte bereits bis zum Frühjahr 1949 auf 14 Prozent verringert werden, 76 Prozent der Grundschulen waren nun schon voll ausgebaut.

Tabelle 20: Schulen in der Region Brandenburg 1945 bis 1989

1945	1946 1951	1955 1958	1959 1960 1972	1973 1974 1989
Volksschulen 2060	Grundschulen 2051 1985	Grundschulen 1768 1551	POS 1710 1687 994	POS 863 869 851
Mittelschulen 35	Zehnjahresschulen 13	Mittelschulen 65 201		Teil-OS 224 135 81
Oberschulen 60	Vereinigte Grund- und Oberschulen 78 72	Oberschulen 87 64	EOS 60 49	EOS 49 50 32
				EOS-Teile 1 12

Die Bildungsmöglichkeiten wurden weiterhin durch die Einrichtung von Zentralschulen verbessert, welche von den Schüler/-innen der oberen Klassenstufen besucht wurden. Während 1947 den 2.011 eigenständigen Grundschulen in der Provinz Brandenburg 71 Zentralschulen mit einem Einzugsbereich von mehreren Gemeinden gegenüber standen, so vergrößerte sich deren Anteil in den Folgejahren deutlich. Im Jahre 1951 gab es bereits 334 Zentralschulen (davon 132 im Aufbau). Die Zahl der eigenständigen Grundschulen hatte sich im selben Zeitraum auf 1.651 verringert. Allerdings weist Huschner darauf hin, dass die Unterschiede von Grund- und Zentralschulen teilweise nur Erfassungsunterschiede waren; immerhin war für Zentralschulen eine verbesserte Ausstattung vorgesehen, so dass Grundschulen ohne praktische Änderungen oft auf dem Papier umdeklariert wurden.³²⁹

³²⁶ Vgl. auch ebd., S. 685f.

³²⁷ Präambel des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule, vgl. Baske 1998, S. 163.

³²⁸ Angaben nach Huschner 2001a, S. 3.

³²⁹ Ebd.

Einen eigenständigen Weg innerhalb der sowjetischen Besatzungszone bestritt Brandenburg mit dem Zusammenschluss von voll ausgebauten Grundschulen (Stufen 1-8) mit Oberschulen zu Vereinigten Grund- und Oberschulen. Ab 1946 gab es darum in der Provinz keine eigenständigen Oberschulen und Mittelschulen mehr, an 78 der 2.051 Grund- und Zentralschulen waren jedoch Oberschulen angegliedert. Wie sich der Prozess der Auflösung bzw. Eingliederung der alten Mittel- und Oberschulen in die neue Schulstruktur im Einzelfall gestaltete, ist allerdings unklar. Bei genauerer Betrachtung der Quellen wird aber schnell deutlich, dass zwischen diesen Schulen durchaus qualitative Differenzen bestanden. Von den 74 Grund- und Oberschulen im Jahre 1947 waren nur 48 Schulen voll ausgebaut, also besaßen die Stufen 1 bis 12. Vier Schulen hatten nur die Stufen 9 bis 12 und stellen somit eigenständige Oberschulenteile dar. Elf Schulen hatten die Stufen 5-12, ebenfalls elf die Stufen 1-9, vier die Stufen 5-8 und zwei die Stufen 6-10.³³⁰

Die innere Differenzierung der Höheren Schulen wurde mit dem Schulgesetz von 1946 als notwendige Voraussetzung für eine spezialisierte Oberschulbildung anerkannt. Darum wurde die Teilung der Oberschule in drei verschiedene Schulzweige, neusprachlich (A-Zweig), mathematisch-naturwissenschaftlich (B-Zweig) und altsprachlich (C-Zweig), verfügt. Da jedoch nicht jede Schule alle Zweige anbieten musste und konnte, war somit eine Möglichkeit zur Fortschreibung beispielsweise altsprachlicher Traditionen der Gymnasien gegeben.

V.5.1. *Auf dem Weg zur zehnklassigen Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule*

Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt, standen den Transformationen des Schulwesens oft innere Trägheiten gegenüber, die entgegen der schnellen nominellen Reformierung praktisch nur langsame Änderungen ermöglichte. So verlief auch der Weg zur zehnklassigen polytechnischen Oberschule nicht geradlinig, sondern über einige Hürden hinweg. Die Idee einer höheren Allgemeinbildung war spätestens seit Anfang der 50er Jahre als Zielvorstellung präsent, allerdings war die Art der Umsetzung nicht endgültig geklärt.

Zum Schuljahr 1951/52 wurde in der DDR durch Beschluss des III. Parteitagess der SED die Zehnjahresschule eingeführt, welche parallel zur Oberschule ebenfalls über die reguläre Schulpflicht hinausführen sollte. Während sich die Partei- und Staatsführung einerseits eine Erhöhung des Bildungsniveaus besonders der Arbeiter/-innen und Bauern bzw. Bäuerinnen erhoffte, fehlte dieser Schulform die volle schulpolitische Unterstützung. Die Herausbildung einer mittleren Intelligenz weckte Assoziationen zum gerade eingestellten Mittelschulwesen, die Teilung der Bildung in verschiedene Schularten beschädigte das Gesamtkonzept eines ungegliederten Schulsystems.

³³⁰ Angaben nach Huschner 2001a, S. 6.

Bereits in einem nicht umgesetzten Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15. Mai 1953 wurde vom Konzept der Zehnjahresschule zu Gunsten einer Elfklassenschule, die durch Vereinigung mit den Oberschulen und deren Rückbau entstehen sollte, abgerückt. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Zehnjahresschulen den Oberschulen als nicht voll ausgebaute OS zugeordnet. Um allerdings den Schüler/-innen, welche den Weg einer weiterführenden Bildungseinrichtung beschritten hatten, einen Schulabschluss vor der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen, wurde am 5. April 1954 der Abschluss der „mittleren Reife“ eingeführt, welcher zum Besuch von Fachschulen oder zum Übergang auf Stufe 11 berechtigte.

In einem weiteren Versuch wurden ab Mai 1955 hauptsächlich die zu diesem Zeitpunkt nicht vollausgebauten Oberschulen wieder zu zehnjährigen Schulen bzw. Zehnklassenschulen, welche wenig später als Mittelschulen bezeichnet wurden, umgewandelt. Diese Mittelschulen sollten nun jedoch nicht mehr für die Herausbildung einer mittleren Intelligenz dienen, sondern bis zum Jahre 1965 als allgemeine Schulform obligatorisch werden. Während also in der Anfangsphase, gerade bei der Einführung der Zehnjahresschule, die Herausbildung von mittleren Kadern im Vordergrund stand, war seit Mitte der 50er Jahre von einer Zehnklassenschule als Pflichtschule und damit von einer planmäßigen Erhöhung der Allgemeinbildung die Rede.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Zahl der neuen Mittelschulen nun stark erhöht. Die Statistik von 1955 weist für Brandenburg 65 Mittelschulen aus. Durch Ausbau von Grund- und Zentralschulen um die Stufen 9 und 10, teilweise auch durch Abbau und Umwandlung von Oberschulstufen konnte die Zahl der Mittelschulen in Brandenburg bis 1958 auf 201 erhöht werden, davon führten 171 Schulen bis zur Stufe 10.

Im „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 2. Dezember 1959 wurde die bereits seit einem Jahr bestehende innere Struktur der Grund- und Mittelschulen unter dem neuen Namen „Zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule“ (im Folgenden als POS bezeichnet) auch formal zusammengefasst. Der Übergang zur bisherigen Oberschule, welche durch ebendieses Gesetz zur „Erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule“ wurde (hier im Folgenden als EOS bezeichnet), erfolgte weiterhin nach der 8. Klasse, allerdings sollte der Hauptweg zum Abitur über die an die 10. Klasse der POS anschließende Berufsausbildung führen.³³¹

Wenn auch bis zur praktischen Durchsetzung der zehnklassigen Allgemeinbildung Anfang der 70er Jahre noch über zehn Jahre vergehen sollten, war nun bereits mit der POS jene Schulform geschaffen, welche bis zum Ende der DDR als einheitlicher Schultyp den Bildungsweg aller Schüler/-innen bestimmen sollte.³³²

³³¹ An den Berufsschulen waren „... Möglichkeiten zu schaffen, die bei einem Berufsschulbesuch und gleichzeitiger Berufsausbildung den Erwerb des Abiturs ermöglichen, das zur Aufnahme eine Universitäts- oder Hochschulstudiums befähigt.“ (Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR vom 2. 12. 1959, nach Drechsel 1996, S. 371). Vgl. auch Führ/Furck 1998b.

³³² Vgl hierzu auch Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1994.

V.5.2. Die weiterführende Schulwege

Im ersten Schuljahr nach Kriegsende erfolgte in Brandenburg keine Neuaufnahme an Oberschulen und Mittelschulen, die Schüler/-innen wurden anhand ihres Kenntnisstandes auf die verschiedenen Stufen der Schulen verteilt. Erst mit dem Schuljahr 1946/47 begann die reguläre Aufnahme auf Basis eines neuen Schulgesetzes in die verschiedenen Zweige der Oberschule.

Während nicht alle Oberschulen alle Zweige führten, war auch die Verteilung der Schüler/-innen auf die verschiedenen Oberschulzweige unterschiedlich. Der Anteil der Schüler/-innen im neusprachlichen A-Zweig an allen Schüler/-innen der Oberschulen Brandenburgs betrug 1954 26%. Im naturwissenschaftlich-mathematischen B-Zweig waren im selben Jahr 73% der Oberschüler/-innen. In den C-Zweigen der drei Oberschulen Brandenburgs mit altsprachlichem Zweig in Potsdam, der Stadt Brandenburg und Cottbus waren 1954 lediglich 0,8% der Schüler/-innen der Oberschulen Brandenburgs. Auch mit der Umwandlung der Oberschulen zu „Erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen“ nach dem Schulgesetz von 1959 blieb die Gliederung der Schulen in Zweige erhalten (1964/65 wurde noch zusätzlich der kombinierte K-Zweig ergänzt, da die einzelnen Zweige auslaufen sollten).

Gleichzeitig mit der im Gesetz geregelten verbindlichen Einführung der POS sollte nach 1959 der Hauptweg zum Abitur über eine Berufsausbildung führen.³³³ Dabei sollte parallel zu einer Facharbeiterausbildung die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Dieses Angebot konnte sich jedoch erst langsam, vor allem in den 70er Jahren als Alternative zu den verstopften Zugangswegen zur EOS, etablieren.

Anfang der 60er Jahre verstärkten sich auch in der DDR die gesellschaftlichen Forderungen nach einer umfassenden Reform des Bildungs- und Erziehungswesens. Im Januar 1963 beschloss der VI. Parteitag der SED die Einsetzung einer ‚Staatlichen Kommission zur Ausarbeitung der Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems‘. Diese Kommission, bestehend aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen, praktischen Pädagogen und Pädagoginnen, Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionären und -funktionärinnen, legte ihre Vorschläge im April 1964 vor. Erstmals und einmalig in der Geschichte der DDR wurde eine pädagogische Öffentlichkeit mobilisiert, um diese Vor-

Interessant ist dabei, dass Eltern die Aufnahme in die 9. Klassenstufe der Oberschule anfangs beantragen mussten. „Das war wegen der noch begrenzten Zahl der Plätze in den 9. und 10. Klassenstufen der Oberschule in der Aufbauphase notwendig. Die staatliche Steuerung dieses Prozesses erfolgte durch die Vergabe und Kontrolle von Kennziffern mit der Bezeichnung ‚Oberschulprogramm‘“ (Richter 1973, S. 65). Diese Steuerung mit angestrebten Quoten führte somit zu einem Interesse der Einzelschulen, diesen Plan zu erfüllen und damit vor Ort zur Werbung für einen erhöhten Schulbesuch.

³³³ Diesen theoretischen Anspruch konnte die BmA jedoch nie erfüllen, praktisch war die BmA immer der zweite Weg zum Abitur. Zur Berufsausbildung mit Abitur siehe bspw. Natzke 1993, S. 597ff.; vgl. auch Fußnote 331.

schläge zu beraten.³³⁴ Als Ergebnis wurde am 25. Februar 1965 das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem verabschiedet.³³⁵

Der Hauptweg zum Abitur sollte nun nicht mehr über die Berufsausbildung, sondern wieder über die EOS führen, die allerdings als zweistufige Schule direkt auf die zehnklassige POS aufsetzen sollte. Bis zur Verwirklichung dieser Strukturreformen wurden die unteren beiden Stufen der EOS als Vorbereitungsklassen den POS gleichgestellt und weitergeführt. Als weitere Konsequenz dieses Gesetzes liefen die EOS-Zweige ab 1966 aus, die Vorbereitungsklassen wurden ab 1967 eingeführt. Außerdem wurde der Versuch, die Facharbeiterausbildung ergänzend zum Abitur an EOS zu integrieren, abgebrochen.

Obwohl die VK nun offiziell als POS-Klassen galten, war damit lediglich eine formale Änderung der Schulstruktur erreicht worden. Eine weiterführende Schulbildung begann meistens immer noch mit der Aufnahme in die Vorbereitungsklassen, also weiterhin ab Stufe 9, der Anteil der Schüler/-innen, welche von Stufe 10 der POS auf die EOS übergangen, war vergleichsweise gering.³³⁶ Erst nach dem Auslaufen der VK 1981 kann somit von einem gemeinsamen Schulbesuch aller Schüler/-innen bis zur Klasse 10 der POS, unabhängig von weiteren Bildungsambitionen, gesprochen werden.³³⁷

Tabelle 21: Bestätigte Aufnahmen in die Abiturstufe (Stufe 11 EOS+SPS und BmA) in Berlin-Ost und den brandenburgischen Bezirken 1974

	Aufnahmen in Stufe 11				Aufnahmen in BmA				Aufnahmen Gesamt			
	ges.		wbl.		ges.		wbl.		ges.		wbl.	
			davon aus VK				davon aus VK				davon aus VK	
	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.	ges.	wbl.
Berlin-Ost	1.820	1.009	1.512	894	601	221	53	25	2.421	1.230	1.565	919
Cottbus	1.163	649	1.061	603	481	203	15	2	1.644	852	1.076	605
Frankfurt/Oder	955	508	861	472	399	150	13	4	1.354	658	874	476
Potsdam	1.555	831	1.323	720	690	289	21	10	2.245	1.120	1.344	730

Mit Beginn der 70er Jahre erfolgte eine Beschränkung der Expansion des Hoch- und Fachschulwesens. Die immer stärkere Veränderung des Verhältnisses zwischen so genannten Kadern/Kaderinnen und Facharbeitern bzw. Facharbeiterinnen schien zu teuer und sollte nicht weiter gefördert werden. Dies erhöhte vor allem die Popularität der Berufsausbildung mit Abitur (BmA), da der Übergang in die BmA erst nach Abschluss der zehnten Klasse erfolgte und somit bis zum Ende der VK 1981 als zweiter Versuch einer weiterführenden Bildungskarriere galt. Außerdem war für viele Schüler/-innen und Eltern die sichere Grundlage einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein Grund, sich für diesen Bildungsweg zu entscheiden. Mitte der 70er Jahre strebten in den Bezirken Brandenburgs rund 40% so viele Schüler/-innen wie an EOS eine Berufsausbildung mit Abitur an (vgl. Tabelle 21). Während sich die Aufnahmen in die Abiturstufe

³³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag 1969. Eine zweite Mobilisierung einer pädagogischen Öffentlichkeit erfolgte selbstverständlich im Zuge der Umwälzungen 1989. Durch die schnelle Wiedervereinigung konnten diese Reformbestrebungen allerdings nicht fruchten.

³³⁵ Zur neuen Rolle von Erziehung in dieser Zeit vgl. Meier 1974. Zu Problemen in der geplanten Entwicklung hin zum Einheitssystem siehe auch Waterkamp 1985.

³³⁶ Berlin-Ost: 17%; Cottbus: 9%; Frankfurt/Oder: 10%; Potsdam: 15% (Berechnung nach Tabelle 21 incl. SPS).

³³⁷ Die bisherigen VK mit verstärktem Fremdsprachenunterricht erhielten den Status von Spezialklassen und blieben erhalten. Vgl. Huschner 1997a, S. 203f.; Huschner 2001a, S. 13.

in den brandenburgischen Bezirken aus etwa 30% Schüler/-innen in die Berufsausbildung mit Abitur und 70% in die EOS (incl. SPS) zusammensetzten, besuchten in der Hauptstadt lediglich rund 25% der 1974 in die Abiturstufe aufgenommenen Schüler/-innen die Berufsausbildung mit Abitur. 75% der aufgenommenen Schüler/-innen besuchten in Berlin-Ost eine EOS bzw. Spezialschule.

Die erst 1981 gebildete endgültige zweistufige Struktur des allgemeinbildenden Schulwesens blieb dann bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990, also nicht einmal zehn Jahre, in der DDR erhalten.

V.6. Veränderungen der Schulstrukturen in den östlichen Bezirken Berlins und im Land Brandenburg nach 1990

V.6.1. Die Transformationen in den östlichen Bezirken Berlins

Die Beschränkung der Aufstiegsmobilität durch die Limitierung der Zugänge zum Abitur führte, besonders in den letzten Jahren der DDR, zu einem sehr starken Druck auf die weiterführende Schulform, die EOS. Bereits zum Schuljahr 1990/91 wurden darum an den Ost-Berliner EOS und ausgewählten POS Leistungsklassen angegliedert, welche beginnend mit Stufe 9 den für West-Berlin typischen vierjährigen Weg zum Abitur übernahmen.

Tabelle 22: Schulen in den östlichen Bezirken Berlins nach 1990

	1991	1995
Grundschulen	221	214
Hauptschulen	8	17
Realschulen	25	39
Gymnasien	49	59
Gesamtschulen	56	44

Die Begleitumstände der schnellen gesellschaftlichen Transformationen führten zu höheren persönlichen Investitionen in Bildung, da diese als wichtige Grundlage zum Bestehen der Konkurrenzsituation auf einem neuen, nun gesamtdeutschen Arbeitsmarkt angesehen wurde. Die Popularität der neu eingeführten Leistungsklassen ist unter anderem an der hohen Zahl der Schüler/-innen zu erkennen, welche diesen Bildungsweg einschlugen. Im Herbst 1990 besuchten 3.337 Schüler/-innen die Stufe 9 dieser Leistungsklassen. Da gleichzeitig auch Schüler/-innen in die Stufen 10 der Leistungsklassen (2.717) und die Stufen 11 der EOS (2.043) aufgenommen wurden, änderte sich im Jahr der Wiedervereinigung die direkte Bildungsperspektive durch einen Übergang in eine weiterführende Schule für 6,7 mal so viele Schüler/-innen im Ostteil der Stadt wie im Jahr 1989, in dem ein Übergang nur für 1.209 Schüler/-innen direkt in die Stufe 11 der EOS möglich war.

Mit dem Schuljahr 1990/91 wurde das West-Berliner Schulgesetz auch in östlichen Stadtbezirken verbindlich. Die Gliederung der West-Berliner Schulen wurde in allen Formen übernom-

men – die Versetzung in die Stufe 10 der POS wurde als Hauptschulabschluss gewertet, der Abschluss der Stufe 10 als Realschulabschluss.³³⁸

V.6.2. Die Transformationen im Land Brandenburg

Auch im Land Brandenburg war der Übergang zu einem neuen Schulwesen nach westlichem Vorbild sofortiges Ziel der Schulreformer nach der Wiedervereinigung.³³⁹ Bereits im Vorfeld wurde durch Übergangsregelungen der Aufbau von neuen Schulformen unterstützt, 1991 folgte die Weichenstellung mit einem neuen Schulgesetz für Brandenburg.

Eine Besonderheit Brandenburgs war dabei der Verzicht auf die Einrichtung von Hauptschulen. Die in den 80er Jahren in bundesdeutschen Schulstrukturdiskussionen bereits als Auslaufmodell betrachtete Schulform erschien in einer teilweise nur dünn besiedelten Region zu den anderen Schulformen nicht mehr konkurrenzfähig. Während in der ersten Koalitionsregierung aus SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen sehr schnell über die Grundschulzeit von sechs Jahren Einigkeit herrschte, beschreibt Kuhn den Kompromisscharakter der ergänzenden schulstrukturellen Entscheidungen.³⁴⁰

Die dünne Besiedelung Brandenburgs, die bereits beim Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens in den 50er bis 60er Jahren problematisch war und die immer noch, wenn auch mit deutlichen Verschiebungen zwischen Berliner Umland und Randgebieten, kennzeichnend für die Region war, ermöglichte keine stark differenzierte Schulstruktur, deren Angebote jeweils überall vor Ort verfügbar waren. Da im politischen Nachwendeklima die Diversität des westdeutschen Schulwesens als Pate für das neu zu gestaltende, demokratische Schulwesen der neuen Bundesländer stand, war eine Einführung der Gesamtschule als alleinige Schulform nicht zu realisieren. „Das Recht auf Gymnasien wollte auch die Brandenburger Bevölkerung eingelöst wissen“³⁴¹. Brandenburg war auch das einzige neue Bundesland, in welchem die Abiturbildung von zwölf Jahren auf nun 13 Jahre erweitert wurde. Zusätzlich wurde das brandenburgische Schulwesen durch Realschulen ergänzt.

Die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I standen jedoch eher für Unterschiede in der Bildungsaspiration der aufzunehmenden Schüler/-innen denn für solche in den tatsächlich gebotenen Bildungsmöglichkeiten. So ist es in Brandenburg möglich, sämtliche Abschlüsse der Sekundarstufe I an allen Schulen abzulegen. Einzig bei den Schüler/-innen oder Eltern, die auf direktem Wege eine Hochschulzugangsberechtigung für ihre Kinder anstreben, besteht die Möglichkeit der begründeten Wahl der Schulform. Allerdings stehen auch hierbei neben den Gymnasien Gesamtschulen mit und welche ohne gymnasiale Oberstufe miteinander in Konkurrenz.

³³⁸ Zu den diese Transformation begleitenden Prozessen (bes. im Bezirk Treptow) vgl. Gehrmann 1996.

³³⁹ Zur schnellen Übernahme westlicher Konzepte des Bildungswesens vgl. auch Meier 1995.

³⁴⁰ Kuhn 2001.

³⁴¹ Ebd., S. 231.

In Brandenburg wurde somit nach 1990 eine Schulstruktur geschaffen, die zwar im inneren durch die Möglichkeit, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I an allen Schulen abzulegen, einem Einheitsschulkonzept stark angenähert ist, durch die unterschiedliche Etikettierung andererseits jedoch die Bedürfnisse nach Abgrenzung entsprechend der eigentlichen Bildungsaspiration erfüllt. Inwieweit diese permanente Konkurrenzsituation zwischen allen Schulen bei zurückgehenden Schülerzahlen weiter aufrechterhalten werden kann, stellt Kuhn jedoch für die nächsten Jahre in Frage.

V.7. Binnenregionale Disparitäten im weiterführenden Schulangebot

In den vorhergehenden Abschnitten wurde die Schulstruktur Berlins und Brandenburgs beschrieben, ohne dass dabei auf die binnenregionale Verteilung der Schulen in den Regionen eingegangen wurde. Die Untersuchung dieser Verteilung ist gerade für Brandenburg mit größeren Schwierigkeiten verbunden, da eine aussagekräftige Analyse der Schulinfrastruktur hier besser auf Einzelschulbasis ansetzt denn auf der Ebene der Regionen oder Subregionen. Einzelschuluntersuchungen liegen durch Tosch für längere Zeiträume vor 1945, beschränkt jedoch auf die Höheren Schulen Brandenburgs, für die Zeit zwischen 1945 und 1989 durch Hampel mit Blick auf alle Schularten vor.³⁴²

In diesem Abschnitt soll nun die Verteilung der Schulen auf die Stadtbezirke Berlins ebenso thematisiert werden wie die Verteilung in der Region Brandenburg. Dabei werden die eben dargestellten differenzierten Kategorien zusammengefasst, da nur so eine vergleichbare Datenbasis auf Stadtbezirks- bzw. Kreisebene untersucht werden kann. Die unterschiedliche Verteilung der verschieden ausgebauten bzw. innerlich unterschiedlich gestalteten Schulen soll in ihren binnenregionalen Unterschieden nicht weitergehend analysiert werden.

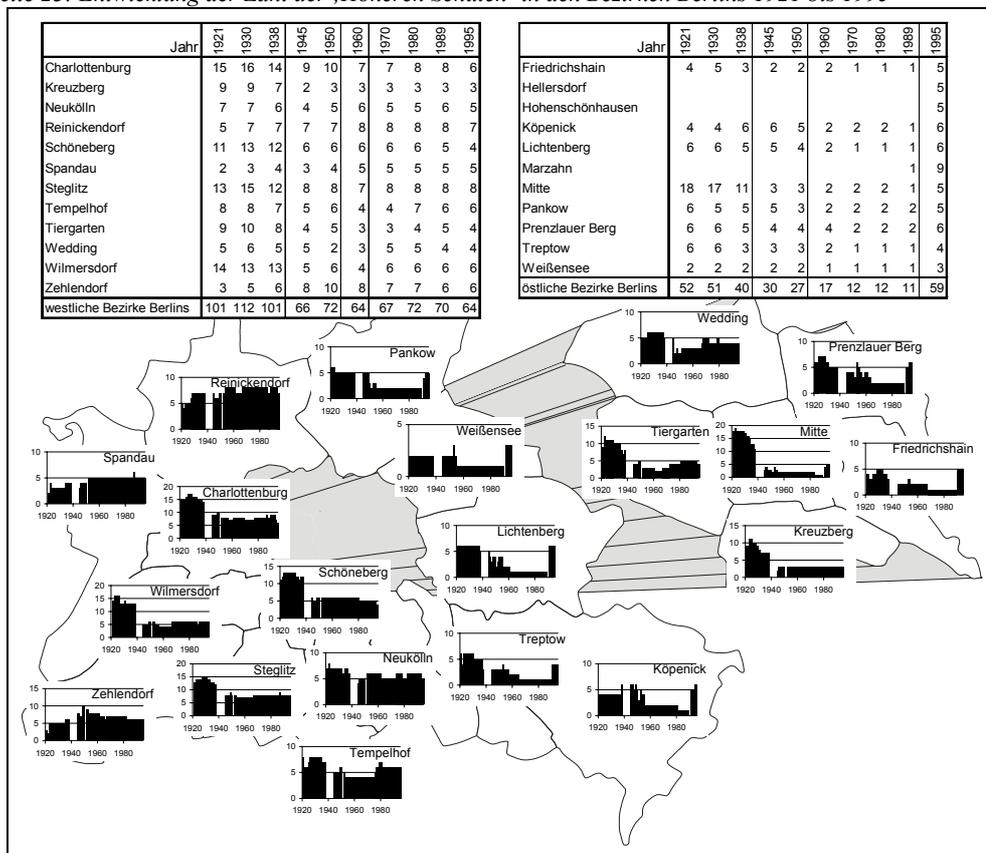
V.7.1. Berlin 1920 bis 1995

Im Folgenden soll die binnenregionale Verteilung der Schulen in der Region Berlin beschrieben werden. Dabei soll gezeigt werden, inwiefern bereits auf der empirischen Ebene der Schulzahlen Aussagen über Disparitäten zwischen den Stadtbezirken möglich sind. Hierfür werden zuerst die ‚Höheren Schulen‘, also jene Schulen, deren Abschluss zum Hochschulbesuch befähigt, betrachtet. Danach wird auf die Verteilung der Mittelschulen sowie der Gesamtschulen (nur Berlin-West) eingegangen. Eine Betrachtung der Verteilung der Volksschulen, Grundschulen oder Polytechnischen Oberschulen soll nicht erfolgen, da für Berlin nach 1920 davon ausgegangen werden kann, dass eine weitgehende Versorgung mit diesen Schularten sichergestellt war.

³⁴² Vgl. Tosch 2001, Hampel 2001.

In Tabelle 23 ist die Zahl der ‚Höheren Schulen‘ in Berlin zwischen 1920 und 1995 im Verlauf nach Stadtbezirken differenziert dargestellt. Vor 1945 sind in den westlichen und den östlichen Bezirken der Stadt die auch in der Schulstatistik unter dem Namen der Höheren Schulen geführten Schularten in ihrer Zahl, allerdings nur deren öffentlicher Teil, dargestellt.³⁴³ Für die Zeit nach 1945 wurden für die westlichen Bezirke bzw. West-Berlin die Oberschulen (1945 bis 1950), die Oberschulen wissenschaftlicher Zweig (1952 bis 1965) und danach die Gymnasien abgebildet (1966 bis 1995). Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, an denen auch die Möglichkeit des direkten Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung möglich war, wurden nicht berücksichtigt.

Tabelle 23: Entwicklung der Zahl der ‚Höheren Schulen‘ in den Bezirken Berlins 1921 bis 1995



Für die östlichen Bezirke bzw. Ost-Berlin wurden zwischen 1945 und 1958 die Oberschulen, zwischen 1959 und 1989 die Erweiterten Oberschulen sowie nach 1990 die Gymnasien dargestellt. Während die Grafik Berlin mit den Verwaltungsgrenzen zwischen 1938 und 1977 zeigt, beziehen sich die angegebenen Schulzahlen vor 1938 auf die entsprechend veränderten Stadtbezirksgebiete.³⁴⁴ Nach 1978 wurden die Bezirksgrenzen in den östlichen Bezirken ebenfalls verändert, auch hier wurden die alten Namen der Bezirke trotz des Bezugs auf andere geographische Einheiten beibehalten. Die 1985 neu hinzugekommene Erweiterte Oberschule in Mar-

³⁴³ Die Höheren Schulen für Knaben und die Höheren Schulen für Mädchen wurden hierbei getrennt gezählt und summiert.

³⁴⁴ Vgl. Abschnitt IV.2.3.

zahn wurde in der graphischen Darstellung ebenso ignoriert wie die Gymnasien, die nach 1990 in Marzahn, Hellersdorf und Hohenschönhausen entstanden.³⁴⁵

Bei einer Betrachtung der Entwicklung der Schulinfrastruktur zeigen sich sofort unterschiedliche Tendenzen zwischen den Stadtbezirken Berlins. Außer in Spandau, Reinickendorf und Zehlendorf war in allen Bezirken die absolute Zahl der weiterführenden Schulen in der Weimarer Zeit am größten. Lediglich einige östliche Bezirke Berlins konnten nach 1990 wieder eine Zahl von Gymnasien etablieren, die jener der Höheren Schulen vor 1945 entsprach.

Vor 1945 lassen sich die Bezirke zu drei Gruppen mit ähnlichen Entwicklungstendenzen zusammenführen. Einige Stadtbezirke hatten über die gesamte Weimarer Zeit hinweg eine fast unveränderte Anzahl von Höheren Schulen. Dazu gehören Köpenick³⁴⁶, Lichtenberg, Pankow, Weißensee, Wedding und mit etwas größeren Veränderungen auch Neukölln.

Die Hälfte aller Stadtbezirke Berlins kann zwischen 1920 und 1938 ihre Zahl der Höheren Schulen vorerst vergrößern, endet jedoch 1938 wieder mit fast der gleichen Anzahl von Schulen wie 1921. Dieser kurzfristige Ausbau der Schulinfrastruktur mit folgendem Rückbau innerhalb weniger Jahre findet sich in den Bezirken Friedrichshain, Prenzlauer Berg, Treptow, Charlottenburg, Kreuzberg, Schöneberg, Steglitz, Tiergarten und Wilmersdorf, auch Tempelhof zeigt ähnliche Tendenzen. Während in einigen dieser Bezirke der Rückgang der Schulzahlen bereits Mitte bis Ende der 20 Jahre erfolgt (Kreuzberg, Wilmersdorf) und damit vermutlich durch den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen in dieser Zeit induziert ist³⁴⁷, zeigen andere Bezirke (Friedrichshain, Schöneberg, Steglitz) erst Mitte der 30er Jahre eine Verringerung der Zahl der Schulen, was eher auf die veränderten schulischen Rahmenbedingungen dieser Zeit als Ursache schließen lässt.

Eine dritte Gruppe von Bezirken kann über die gesamte betrachtete Zeit hinweg die Infrastruktur bezüglich Höherer Schulen ausbauen. So erhöht sich die Zahl der Höheren Schulen in Reinickendorf von 5 auf 7, in Spandau von 2 auf 4 und in Zehlendorf von 3 auf 6. In diesen drei Bezirken zeigt sich ein kontinuierlicher Ausbau der Schulinfrastruktur bis Anfang der 50er Jahre, ausgenommen die undokumentierte Zeit zwischen 1938 und 1945, über die aufgrund fehlender Daten keine Aussage getroffen werden kann. Der Bezirk Zehlendorf konnte sogar über die Kriegsjahre hinweg die Anzahl der Höheren Schulen erhöhen, hier war die Zahl der Oberschulen 1945 höher als die Zahl der Höheren Schulen 1938.

In der eben vorgestellten Gruppierung wurde allerdings ein Bezirk noch nicht erwähnt. Hierbei handelt es sich um den Bezirk Mitte, dessen Schulinfrastruktur nach der Machtübernahme 1933 systematisch zerstört wurde, beispielsweise durch die Aberkennung des öffentlichen Status für

³⁴⁵ Vgl. für eine Übersicht der Schulverteilung der Erweiterten Oberschulen auf die Stadtbezirke Ost-Berlins auch Tabelle 24, Seite 122.

³⁴⁶ Durch die Gebietsveränderung erhält Köpenick 1938 zwei Höhere Schulen vom Nachbarbezirk Treptow, darum zeigt die Grafik eine Erhöhung der Schulzahl.

³⁴⁷ Vgl. Abschnitt VI.1.

die jüdischen Schulen.³⁴⁸ Gab es im Jahr 1921 noch 18 öffentliche Höhere Schulen im Zentrumsbezirk Berlins, so schrumpfte diese Zahl bis 1938 auf nur noch elf Höhere Schulen. Die starke Zerstörung im Zentrum Berlins führte dann dazu, dass nach dem Krieg nur noch drei ‚Höhere Schulen‘ wiedereröffnet wurden.

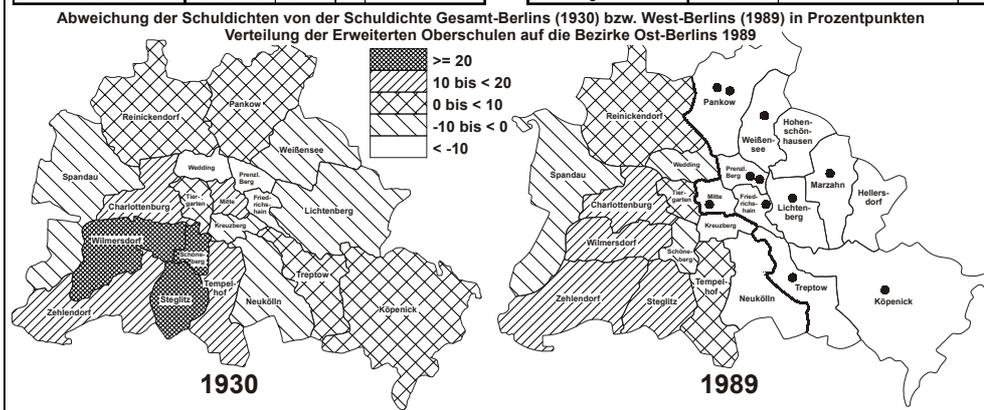
Wie bereits erwähnt, hatte sich in allen Bezirken bis auf Zehlendorf zwischen 1938 und 1945 die Zahl der ‚Höheren Schulen‘ verringert. Während in den westlichen Bezirken (wieder ausgenommen Zehlendorf, hier sank die Zahl der Schulen etwas) die Zahl der ‚Höheren Schulen‘ in der Folge annähernd konstant blieb und teilweise erhöht wurde, wurde deren Zahl in den östlichen Bezirken bis 1989 deutlich verringert. Bereits 1958, also im letzten Jahr der ‚alten‘ Oberschule, gab es in den Bezirken Ost-Berlins meist nur noch zwei Oberschulen je Bezirk. Lediglich in Prenzlauer Berg gab es vier Oberschulen, in Weißensee nur eine.

Diese Zahl wurde bis 1989 soweit verringert, dass ausgenommen Pankow und Prenzlauer Berg, die jeweils zwei EOS hatten, alle Stadtbezirke nur noch eine Erweiterte Oberschule vorweisen konnten (vgl. auch Tabelle 24).³⁴⁹ Nach 1990 stieg dann die Zahl der ‚Höheren Schulen‘ in allen östlichen Bezirken Berlins wieder sprunghaft an und erreichte mit 49 Gymnasien im selben Jahr bereits einen Wert, der zuletzt im Jahr 1931 überschritten wurde.³⁵⁰

Tabelle 24: Schuldichte der ‚Höheren Schulen‘ in Berlin (Angaben in % aller Schulen)

Jahr	1921	1930	1938	1945	1950	1960	1970	1980	1989	1995
Charlottenburg	29	31	33	26	26	39	47	47	47	43
Kreuzberg	14	14	15	14	8	25	27	25	21	20
Neukölln	13	12	13	10	11	25	19	19	23	23
Reinickendorf	18	21	21	21	16	35	36	36	36	35
Schöneberg	35	41	36	29	21	38	38	35	36	36
Spandau	9	12	13	11	13	29	28	25	28	29
Steglitz	42	45	41	36	28	44	44	44	50	53
Tempelhof	42	38	35	33	27	33	33	41	38	35
Tiergarten	19	22	22	13	19	27	38	44	45	40
Wedding	7	9	10	10	4	19	31	28	29	29
Wilmsdorf	52	43	46	29	27	40	50	55	55	60
Zehlendorf	33	36	43	44	48	53	54	54	46	46
westliche Bezirke Berlins	22	24	25	20	18	34	36	36	36	36

Jahr	1921	1930	1938	1945	1950	1960	1970	1980	1989	1995
Friedrichshain	6	8	6	8	8	10	4	3	4	45
Hellersdorf										29
Hohenschönhausen										33
Köpenick	20	21	23	23	17	10	8	7	4	40
Lichtenberg	14	13	15	17	13	9	3	2	2	35
Marzahn										2
Mitte	34	34	27	9	10	12	11	9	5	42
Pankow	25	22	22	20	13	11	8	6	7	45
Prenzlauer Berg	9	10	10	8	10	11	6	5	5	40
Treptow	23	25	19	18	14	11	5	4	4	29
Weißensee	14	13	12	11	11	7	7	4	6	38
östliche Bezirke Berlins	17	17	16	13	12	10	6	4	3	37
Berlin insgesamt	20	21	21							36



³⁴⁸ Vgl. Abschnitt V.1.4.
³⁴⁹ Diese Angabe berücksichtigt nicht die neuen Stadtbezirke Hohenschönhausen und Hellersdorf, die ebenfalls noch keine EOS hatten.
³⁵⁰ Zur Entwicklung in Berlin-Ost bis Ende der 50er Jahre vgl. Huschner 2001c.

Eine Betrachtung der Schuldichte, bei der die Zahl der Schulen einer Schulart ins Verhältnis zur Zahl aller Schulen gesetzt wird, kann Aufschluss über die unterschiedliche Rolle dieser Schulart im Gefüge der lokalen Schullandschaft geben. Dabei zeigen sich für das Verhältnis von Höheren Schulen zu allen Schulen (ausgenommen Hilfs- und Sonderschulen, vor 1945 nur öffentliche Schulen) zwischen den Bezirken Berlins vor 1945 deutliche Disparitäten (Tabelle 24).³⁵¹ So reicht die Spannweite von Wilmersdorf, wo 1921 mehr als die Hälfte aller Schulen vor Ort Höhere Schulen waren, bis Friedrichshain, wo deren Anteil an allen Schulen im selben Jahr lediglich 6% betrug. Auch bis 1938 änderten sich diese Extrema nur wenig, immer noch standen Bezirke mit sehr hoher Schuldichte (Wilmersdorf 46%, Steglitz 41%, Zehlendorf 43%) solchen mit deutlich unterdurchschnittlicher Schuldichte (Friedrichshain 6%, Wedding 10%, Prenzlauer Berg 10%) gegenüber.

Überraschend ist, dass sich diese Verhältnisse bereits direkt nach Kriegsende mit dem Schuljahresbeginn im Herbst 1945 wieder weitgehend etabliert hatten. Ausgenommen den Sonderfall Mitte (27% Schuldichte 1938, 9% Schuldichte 1945) und den Bezirken Tiergarten (22% auf 13%) und Wilmersdorf (46% auf 29%) zeigen sich in einem Vergleich zwischen den Anteilen 1938 und 1945 nur unwesentliche Veränderungen. Auch in den Folgejahren blieben die Disparitäten zwischen den westlichen Bezirken Berlins weitgehend erhalten. So ändern sich zwar durch die Zusammenlegung der auslaufenden Oberschulklassen mit den neu eingerichteten WKlassen bei der Einführung der Oberschule wissenschaftlicher Zweig nach 1952 die berechneten Anteilswerte für die Schuldichte, die Rangfolge der West-Berliner Bezirke in der Verteilung der Schulinfrastruktur konnte dennoch nicht aufgebrochen werden.

Die Gruppe der vier westlichen Bezirke mit geringster Höherer Schuldichte (Kreuzberg, Neukölln, Spandau und Wedding) blieb zwischen 1921 und 1995, ausgenommen 1945 und 1960, wo Tiergarten ähnliche Werte aufweist, nahezu unverändert. Genauso wenig änderten sich die vier Bezirke mit höchster Dichte an Höheren Schulen in den westlichen Bezirken: während über den gesamten Zeitraum von 1921 bis 1995 Steglitz und Wilmersdorf dieser Gruppe angehören, können Zehlendorf seit 1938 und Charlottenburg seit 1960 hinzugezählt werden.

Die Spannweite zwischen den Schuldichten der westlichen Bezirke hat sich innerhalb dieser Zeit nicht, wie man erwarten könnte, kontinuierlich reduziert. Betrug diese 1921 45 Prozentpunkte, so verringerte sich dieser Wert mit Ausnahme von 1950 (45 Prozentpunkte) bis 1989 kontinuierlich auf 33 Prozentpunkte, stieg dann jedoch bis 1995 wiederum auf 40 Prozentpunkte und somit auf einen ähnlich hohen Wert wie 1921 an.

Auf eine Diskussion der in Tabelle 24 (Seite 122) ebenfalls berechneten Schuldichte-Angaben für Ost-Berlin soll an dieser Stelle verzichtet werden, da die Entwicklung dort, wie bereits in Tabelle 23 (Seite 120) ersichtlich, von einem generellen Rückbau der Schulstandorte

³⁵¹ Die Zusammenfassung aktueller Schularten unter dem Begriff der Höheren Schulen erfolgte parallel zu Tabelle 23 (Seite 120).

gekennzeichnet war. Allerdings kann für die Zeit nach 1990 festgestellt werden, dass sich die Werte für die durchschnittliche Schuldichte schon 1995 an das West-Berliner Niveau angepasst hatten.

Eine Betrachtung der Mittelschulen ist in ihrer Verteilung auf die Bezirke weniger ergiebig. Unter Mittelschulen sollen hierbei jene Schularten zusammengefasst werden, welche einerseits über die Pflichtschulstufe hinausgehen, andererseits jedoch nicht im direkten Weg zu einer Hochschulzugangsberechtigung führten. Für Groß-Berlin werden hier bis 1938 die öffentlichen Mittelschulen betrachtet³⁵², nach 1945 bis 1951 in Berlin-West alle Mittelschulen, 1952 bis 1965 die Oberschulen technischer Zweig und nach 1966 die Realschulen (siehe Tabelle 25).³⁵³

Tabelle 25: Mittelschulen in den Bezirken Berlins 1921 bis 1995

Jahr	1921	1930	1938	1945	1950	1960	1970	1980	1989	1995
Charlottenburg	1	1	2	2	2	6	5	5	5	3
Kreuzberg	2	2	2			3	2	1	2	2
Neukölln	3	4	3	1	1	7	8	6	6	5
Reinickendorf	1	1	1	2	2	7	7	6	6	5
Schöneberg	1	1	2	1	1	5	5	5	4	3
Spandau	2	2	2	2	2	4	5	5	5	4
Steglitz	2	3	3	1	3	5	5	4	4	3
Tempelhof		1	1	2	2	3	3	4	4	5
Tiergarten	2	2	1	2	2	3	2	2	2	2
Wedding	1	1	1	2	4	5	5	4	3	3
Wilmersdorf		2	2	1	1	3	3	2	2	2
Zehlendorf	1	1	1	1	1	3	2	3	3	2
westliche Bezirke Berlins	16	21	21	17	21	54	52	47	46	39

Jahr	1921	1930	1938	1995
Friedrichshain	1	1	1	3
Hellersdorf				4
Hohenschönhausen				3
Köpenick				4
Lichtenberg	1	2	2	4
Marzahn				6
Mitte	1	2	1	2
Pankow	1	1	1	2
Prenzlauer Berg		2	2	4
Treptow				4
Weißensee	1	1	1	2
östliche Bezirke Berlins	5	9	8	38

Für eine binnenregionale Differenzierung ist es auch hier sinnvoll, zuerst die Zeit vor 1945 zu diskutieren. Anfang der 20er Jahre nahm die Zahl der öffentlichen Mittelschulen in Berlin deutlich zu. 1926 befand sich in jedem Berliner Bezirk mindestens eine Mittelschule, in Steglitz, Wilmersdorf und Mitte waren sogar drei öffentliche Mittelschulen. Im Bezirk Neukölln waren im selben Jahr vier Mittelschulen, während in Zehlendorf lediglich eine Mittelschule vorhanden war. Die Zahl der Mittelschulen ging dann bis 1938 leicht zurück, was unter anderem dazu führte, dass Köpenick, wo zwischen 1922 und 1928 eine Mittelschule war, keine Schule dieser Schulart mehr aufzuweisen hatte.

Nach 1945 wurden die Mittelschulen in der SBZ/DDR im Zuge mehrerer Veränderungen aufgelöst, so dass eine Untersuchung nur noch für die westlichen Bezirke Sinn macht.³⁵⁴ Dort war bereits 1946 die gleiche Anzahl von Mittelschulen zu registrieren wie 1938, allerdings mit einigen Unterschieden in die Verteilung auf die Bezirke. So konnte Kreuzberg keine Mittelschule mehr vorweisen und Neukölln lediglich eine. Dafür befanden sich nun in Wedding vier Mittelschulen und auch Reinickendorf, Tiergarten und Tempelhof konnten je zwei Mittelschulen aufweisen.

³⁵² Zum mittleren Schulwesen vgl. auch Abschnitt V.1.2.

³⁵³ Nach der Erhöhung der Schulpflicht auf zehn Jahre 1979 führen die Realschulen nicht mehr über die Pflichtschulzeit hinaus. Allerdings kann der Abschluss dieser Schulen auch weiterhin als ‚mittlerer Abschluss‘, zwischen Hauptschul- bzw. erweitertem Hauptschulabschluss und Abitur gelegen, angesehen werden.

³⁵⁴ Vgl. Huschner 2001c.

Mit der Einführung der Oberschule technischer Zweig ab 1952 erhöhte sich die Zahl der Schulen sprunghaft. 1954 waren in Neukölln bereits sieben Oberschulen technischer Zweig zu zählen, in Charlottenburg und Reinickendorf je sechs. Auch in Kreuzberg befanden sich im selben Jahr wieder drei Oberschulen dieses Zweiges. Allerdings mussten schon Anfang der 60er Jahre die Bezirke Kreuzberg, Tiergarten und Zehlendorf ihr Angebot wieder verringern. Anfang der 80er Jahre wurden weitere Realschulen in den einzelnen Bezirken geschlossen. In dieser Zeit, in der es die größten Migrantenteile an Schüler/-innen in Kreuzberg gab, war in diesem Bezirk lediglich eine Realschule.

Zuletzt soll noch ein Blick auf die Verteilung der Gesamtschulen in den Berliner Bezirken geworfen werden (siehe Tabelle 26). Nach dem Ende des Schulversuches, in dessen Rahmen 1965 die ersten vier Gesamtschulen West-Berlins in Neukölln, Spandau, Tempelhof und Reinickendorf gegründet wurden, hatten Anfang der 70er Jahre alle westlichen Bezirke Berlins diese Schulart etabliert.³⁵⁵ Mit der 1982 in Tiergarten gegründeten Gesamtschule war dieser Prozess des Infrastrukturausbaus vorerst abgeschlossen. Neukölln hatte ganz im Stile seiner historischen Reformschultraditionen mit sechs Gesamtschulen die meisten Schulen dieser Art aufzuweisen, Spandau mit fünf Gesamtschulen auch nur eine Schule weniger.

Tabelle 26: Gesamtschulen in den Bezirken Berlins 1970 bis 1995

Jahr	1970	1980	1989	1995	Jahr	1995
Charlottenburg	2	2	2	2	Friedrichshain	2
Kreuzberg	2	2	3	3	Hellersdorf	4
Neukölln	2	6	6	6	Hohenschönhausen	5
Reinickendorf	1	3	3	3	Köpenick	4
Schöneberg	1	1	1	1	Lichtenberg	6
Spandau	1	5	5	5	Marzahn	6
Steglitz	3	2	2	2	Mitte	2
Tempelhof	1	2	2	2	Pankow	3
Tiergarten			1	1	Prenzlauer Berg	4
Wedding	3	2	3	3	Treptow	4
Wilmerdorf	1	1	1	1	Weißensee	2
Zehlendorf	1	1	1	2	östliche Bezirke Berlins	42
westliche Bezirke Berlins	6	29	28	31		

Nach 1990 wurden im Ostteil der Stadt viele ehemalige POS in Gesamtschulen umgewandelt. So zählten diese Bezirke zusammen in diesem Jahr 55 Gesamtschulen und damit etwa doppelt so viele wie der Westteil der Stadt (28). Allein in Lichtenberg und Marzahn gab es 1990 zusammen 16 Gesamtschulen.

Insgesamt muss für Berlin festgestellt werden, dass am Ende des Untersuchungszeitraumes eine Schulinfrastruktur existierte, welche die Versorgung mit allen Schularten in allen Teilen der Stadt sicherstellte. Andererseits sind, wenig überraschend, auch deutliche Disparitäten zwischen der Anzahl der Schulen in den Stadtbezirken zu erkennen. Besonders auffällig zeigt sich bei einer Betrachtung der Schuldichte, also dem Verhältnis der Zahl der weiterführenden Schulen zur Zahl aller Schulen, für die westlichen Bezirke eine systemübergreifende Konstanz in der

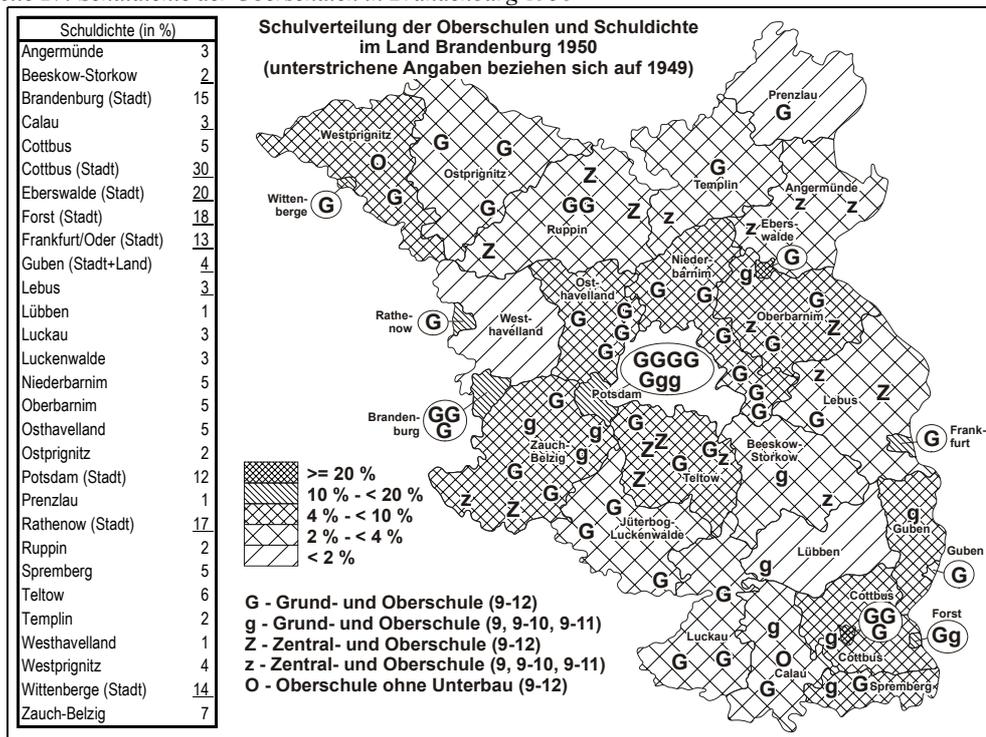
³⁵⁵ 1970 gab es neben diesen vier Gesamtschulen noch zwei Schulen mit gesamtschulähnlichem Aufbau, die Fritz-Karsen-Schule in Neukölln und die John-F.-Kennedy-Schule in Zehlendorf. Vgl. auch Senator für Schulwesen 1970.

Verteilung der Disparitäten. Inwieweit diese Differenzierung in den Angeboten vor Ort Auswirkungen auf die Nachfrage nach weiterführender Bildung hat und hatte, bleibt jedoch vorerst offen.

V.7.2. Brandenburg 1945 bis 1995

Wie bereits erwähnt, stellt sich für die Untersuchung Brandenburgs das Problem, dass die zugrunde liegenden Quellen eine Dokumentation der binnenregionalen Disparitäten in der Region erst nach 1945 erlauben, nach 1952 liegen lediglich Daten zu ausgewählten Kreisen in regionalisierter Form vor. Dennoch soll hier versucht werden, ein zugegeben etwas unscharfes Bild des brandenburgischen Schulwesens in seiner Differenzierung zu zeichnen. Die Konzentration auf die Oberschulen bzw. Erweiterten Oberschulen ist hierbei ebenfalls der Datenlage geschuldet, die weitaus größere Anzahl der Grundschulen, Mittelschulen oder POS erlaubt keine vergleichbare Betrachtung der binnenregionalen Verteilung dieser Schulen auf Kreisebene. Hier wäre, wenn überhaupt, nur eine Untersuchung der einzelnen Schulstandorte sinnvoll, was aber im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden kann (vgl. Tabelle 20, Seite 112).³⁵⁶

Tabelle 27: Schuldichte der Oberschulen in Brandenburg 1950



In Tabelle 27 ist die Schulverteilung der Oberschulen einerseits parallel zu Hampel 2001 vermerkt, andererseits sind Schuldichten weiterführender Schulen dargestellt. Diese wurden hier als Verhältnis aller vereinigten Grund- bzw. Zentralschulen und Oberschulen zu allen Schulen

³⁵⁶ Zur Entwicklung im niederen und mittleren Schulwesen vgl. Hampel 2001.

ausgenommen Hilfs- und Sonderschulen berechnet.³⁵⁷ Sofort fällt die hohe Oberschuldichte innerhalb der Stadtkreise auf, die mit Werten zwischen 30% in Cottbus (Stadt) und 12% in Potsdam (Stadt) deutlich höhere Werte als die Landkreise Brandenburgs aufweisen. Dies deutet auf ein infrastrukturelles, wenig überraschendes Stadt-Land-Gefälle in der Versorgung mit weiterführenden Schulen hin. Die Schließungen von Höheren Schulen nach 1946 hatten aber schon für eine gewisse Verringerung der exponierten Stellungen einiger Stadtkreise gesorgt. In Potsdam wurde beispielsweise die Zahl von elf Oberschulen 1946 auf nur noch vier im Jahr 1950 verringert.³⁵⁸

Weiterhin zeigt sich sehr deutlich ein fast geschlossener Ring um Berlin und Potsdam, der nur vom Kreis Beeskow-Storkow unterbrochen wird und durch eine auffallend hohe Oberschuldichte der dortigen Landkreise gekennzeichnet ist. Hier liegt die Oberschuldichte zwischen 7% in Zauch-Belzig und 5% in den Kreisen Niederbarnim, Oberbarnim und Osthavelland. Die geringe Quote in Beeskow-Storkow macht auf den besonderen Status dieses Kreises aufmerksam. Dort war 1946 erstmalig im Kreis eine Schule eingerichtet worden, auf der Schüler/-innen das Abitur erwerben konnten, der Ring um Berlin war somit bereits in der Vorkriegszeit nicht geschlossen.

Neben den höheren Oberschuldichten um den Ballungsraum Berlin zeigen sich auch im Nordwesten Brandenburgs (Westprignitz) sowie im Südosten des Landes (Guben, Cottbus, Spremberg) auffällige Erhöhungen. In den restlichen Landkreisen Brandenburgs sind mit Werten teilweise deutlich unter 4% hingegen nur sehr geringe Schuldichten festzustellen. Als Kreise mit auffällig geringer Dichte zeigen sich Lübben, Westhavelland und Prenzlau, in denen jeweils nur etwa 1% aller Schulen Oberschulen (unterschiedlichen Ausbaustandes) waren.

1950 zeigen sich starke Disparitäten zwischen den Kreisen Brandenburgs. Stadt-Land-Unterschiede lassen sich zwischen Stadt- und Landkreisen in recht deutlicher Form nachweisen. Der Infrastrukturumbau in der Nachkriegszeit setzte im Oberschulbereich hauptsächlich auf bisherige Oberschul-, teilweise Mittelschulstandorte und platzierte damit auch die neuen Schulen in den Städten. Gleichzeitig, wie das Beispiel Beeskow-Storkow zeigt, wurde jedoch versucht, die Schulinfrastruktur dort aufzubauen, wo es bis zu dieser Zeit Versorgungslücken gegeben hatte.

Nach den Versuchen einer Neustrukturierung des Schulsystems in den Nachkriegsjahren und der 1952 folgenden Verwaltungsreform lässt sich für die neu entstandenen Kreise der Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam vermerken, dass jeder Kreis mindestens eine zum Abitur führende Schule vorweisen konnte.³⁵⁹ Ende der 50er Jahre wurden in allen Landkreisen

³⁵⁷ Unterschiedliche Angaben zur Schuldichte und zu den vorhandenen Schulen vor Ort (bspw. Westhavelland) sind durch die Referenz auf verschiedenen Quellen bedingt und können hier nicht ausgeräumt werden. Die Schuldichte bezieht sich dabei auf den Datenkorpus, der der gesamten Untersuchung zu Grunde liegt (vgl. Abschnitt III.1), die einzelnen Schulstandorte basieren auf den Angaben in Hampel 2001.

³⁵⁸ Zu Differenzen zwischen dieser Angabe und der in der Grafik zu Tabelle 27 vgl. Fußnote 357.

³⁵⁹ Ebd. S. 176. Nur der Landkreis Cottbus war auf seine Kreisstadt orientiert und hatte keine zum Abitur führende Schule.

Brandenburgs mit mehr als einer Oberschule diese Zweitschulen geschlossen, insgesamt verringerte sich die Zahl der Schulen deutlich (1954: 104 Oberschulen, 1960: 60 EOS). In der Folge kann eine Egalisierung zwischen den Kreisen konstatiert werden, diese besaßen in der Regel alle jeweils eine Erweiterte Oberschule in der Kreisstadt.

„Bis auf die im Berliner Randgebiet gelegenen Landkreise Fürstenwalde, Nauen und Oranienburg, den relativ dicht besiedelten Landkreis Senftenberg sowie – quasi als Ausnahme – den ländlich geprägten Landkreis Neuruppin hatten ab Mitte der 1960er Jahre alle Landkreise und die kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg, Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt und Schwedt nur jeweils eine EOS. Lediglich Potsdam besaß noch zwei.“³⁶⁰

Grafik 1: Erweiterte Oberschulen und Spezialschulen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam 1989/90³⁶¹



Mit der Abschaffung der Vorbereitungsklassen und der Verlagerung des Übergangs zu EOS auf die Stufe 11 1981 war es durch die resultierenden geringeren Schülerzahlen nicht mehr möglich, einige dieser Schulen im Bezirk Cottbus weiter zu betreiben. Darum wurden Anfang der 80er Jahre die Erweiterten Oberschulen in Jessen, Lauchhammer, Lübbenau, Luckau und

³⁶⁰ Ebd., S. 179.

³⁶¹ Diese Grafik basiert auf Daten von Hampel 2001, die grau hinterlegten Kreise sind diejenigen Kreise, die im Untersuchungssample enthalten sind. Vgl. auch Abschnitt IV.2.4.

Forst geschlossen – Cottbus war somit der einzige der drei Brandenburger Bezirke, in dem nicht jeder Landkreis einen eigenen zum Abitur führenden Bildungsweg anbieten konnte.³⁶²

In Grafik 1 (Seite 128) sind zusätzlich die Spezialschulen in den brandenburgischen Bezirken 1989 dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Spezialschulen physikalisch-technischer Richtung in Frankfurt/Oder und in Kleinmachnow (Bezirk Potsdam) sowie die Spezialoberschule zur Vorbereitung auf das Russischlehrerstudium in Wiesenburg/Mark (Bezirk Potsdam, Kreis Belzig), die bereits in den 60er Jahren aus EOS hervorgingen. In Cottbus-Stadt befand sich die 1989 neu gegründete SPS mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Richtung.³⁶³

Zusammenfassend muss für Brandenburg zwischen 1945 und 1989 eine deutliche Verringerung der Zahl der Schulen insgesamt, aber auch der Zahl der OS/EOS im speziellen konstatiert werden. Bezüglich der binnenregionalen Verteilung muss gesagt werden, dass Ende 1989 alle Kreise Brandenburgs meist nur je eine Erweiterte Oberschule aufwies. Im Untersuchungssample sind jedoch auch einige Kreise enthalten, die mehr als eine EOS hatten. Dies sind im einzelnen die Stadtkreise Cottbus und Potsdam mit drei bzw. zwei EOS sowie der Kreis Oranienburg mit zwei EOS und der Kreis Fürstenwalde mit einer EOS sowie einem EOS-Teil an einer POS. Ein Vergleich der Schülerzahlen anhand der vorgestellten Indikatoren wird zeigen, inwieweit die verbesserte Infrastruktur in diesen Kreisen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung vor Ort hatte.

³⁶² Die schwierige Datenlage erlaubte nicht, einen dieser Bezirke ins Untersuchungssample aufzunehmen. Somit kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden, inwieweit diese Auflösung von Erweiterten Oberschulen zu Benachteiligungen in diesen Kreisen von Cottbus geführt hat.

³⁶³ Vgl. Huschner 2001a, S. 20.